

Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrerausbildung in Baden (Teil I)

Von
WOLFGANG GÜNTER

*Dem Freiburger Studienseminar
zu seinem 75-jährigen Bestehen.*

*Die Kunst zu lehren ist eine große und schwere Kunst. Sie ist nicht das Werk der bloßen Natur oder des Zufalls, sie ist das Resultat mehrjähriger Übung und Erfahrung, die jedoch immer besondere natürliche Anlagen voraussetzt.*¹ Friedrich Gedike, der diese Sätze 1790 schrieb, wusste, wovon er sprach: Als Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums zu Berlin hatte er 1787 auf Geheiß des Preußischen Unterrichtsministeriums mit dem Aufbau eines *Seminariums* begonnen, das in einem vierjährigen Kursus Universitätsabsolventen zu Lehrern ausbilden sollte.² Gedikes Schöpfung wurde zum *Urbild der heutigen Seminare für die Kandidaten des höheren Lehramtes*.³ Sie gehört zu jenen *Reformen vor der Reform*, mit denen Preußen sein Bildungswesen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts schrittweise und aus dem Geist der Aufklärung heraus erneuert hat.

Es sollte allerdings bis zum Jahre 1890 dauern, ehe Preußen das Konzept von Gedike zum flächendeckenden Leitbild seiner Gymnasiallehrerausbildung machte. Zwar hatte Preußen bereits 1810 mit dem *Examen pro facultate docendi* ein wissenschaftliches Staatsexamen für alle Lehramtskandidaten eingeführt. Und 1826 hatte es ein Probejahr eingerichtet, in dem die *Kandidaten* durch Hospitation und eigene *Unterrichtsversuche* das pädagogische Handwerk erlernen sollten. Aber erst 1890 führte Preußen als Reaktion auf immer lauter gewordene öffentliche Forderungen⁴ ein zusätzliches *Seminarjahr* vor dem Probejahr ein. Über 70 neue *Gymnasialseminare* sollten hinfort bis zu acht Kandidaten *durch geordnete theoretische Unterweisung in der Unterrichts- und Erziehungslehre ... sowie durch Darbietung vorbildlichen Unterrichts und Anleitung ... zu eigenen Unterrichtsversuchen* für das nachfolgende Kandidatenjahr qualifizieren.⁵ Dem dienten wöchentliche *pädagogische Besprechungen* grundsätzlicher Fragen der Pädagogik und Didaktik sowie gezielte Einführungen in alle wichtigen Aspekte von Schule und Unterricht. Eine schriftliche Arbeit über ein didaktisches oder pädagogisches Problem – aber noch keine Prüfung im eigentlichen Sinne – schloss das Seminarjahr

¹ FRIEDRICH GEDIKE: Ausführliche Nachricht von dem mit dem Friedrichswerderschen Gymnasium verbundenem Seminarium für gelehrte Schulen [1790]. In: HANS HEINRICH MANDEL: Geschichte der Gymnasiallehrerbildung in Preussen-Deutschland 1787-1987 (Historische und Pädagogische Studien 14). Berlin 1989, S. 233.

² Vgl. MANDEL (wie Anm. 1), S. 7-25; KLAUS SCHÄFFNER: Die Gründung des Gymnasiallehrer-Seminars am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin durch Friedrich Gedike vor 200 Jahren. In: Zeitschrift für Pädagogik 34, 1988, S. 839-860; KARL-ERNST JEISMANN: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787-1817. Stuttgart 1974, S. 101 f.; 191 f.

³ So bereits EDUARD SPRANGER: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens. Berlin 1910, S. 219.

⁴ Die Forderungen steigerten sich während der 80er-Jahre im Rahmen der sogenannten *Überbürdungsdiskussion*, die wiederum gegen die rigorose Strenge der traditionellen höheren Schule Front machte, vgl. HARTMUT TITZE: Lehrerausbildung und Professionalisierung. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 4. Hg. von CHRISTA BERG. München 1991, S. 348.

⁵ MANDEL (wie Anm. 1), S. 48 f.

ab. Nachdem die Gymnasiallehrer durch die beamtenrechtliche Gleichstellung mit den Richtern ein lange erstrebtes Statusziel erreicht hatten,⁶ glich Preußen im Jahre 1917 auch die Lehrerausbildung derjenigen der Juristen an. Es fasste das Seminar- und Probejahr zu einem zweijährigen Vorbereitungsdienst zusammen, an dessen Ende nunmehr – wie bei den Juristen – ein zweites Staatsexamen stand.

Die preußischen Gymnasiallehrrausbildung verdient hier deshalb Interesse, weil Preußen seit Wilhelm von Humboldt das bildungspolitische Leitbild für die anderen deutschen Staaten abgab. Auch das Großherzogtum Baden hat sich am preußischen Vorbild orientiert, dabei aber durchaus eigene Konturen zu wahren gewusst. Zunächst begnügte es sich ebenfalls mit einem Probejahr für seine *Lehramtspraktikanten*.⁷ Nach dessen Abschluss bildeten diese bis zu ihrer Anstellung als *Staatsdiener* (= höhere Beamte) eine eigene Klasse unterbezahlter *Hilfslehrer*, die vorzugsweise in den unteren Klassen zum Einsatz kamen.⁸ Mit Verordnung vom 31. Juli 1913⁹ scherte Baden aus dem Bannkreis des preußischen Vorbilds aus und verordnete seinen Lehramtspraktikanten ein zweites Abschlussexamen. Es bestand aus einer schriftlichen Arbeit, einer *Probelektion* sowie einem Eignungsgutachten des Schulleiters. Erfolgreiche Absolventen erhielten das *Zeugnis der Anstellungsfähigkeit*. Die Übernahme in den höheren Schuldienst – und damit die lebenslange Verbeamtung – sollte sich jedoch hinfort ausschließlich am Bedarf und an den Prüfungsleistungen entscheiden. Qualifizierte Praktikanten, die ihre Übernahme anstrebten, mussten künftig in der Zwischenzeit bis zu sechs Wochenstunden unentgeltlichen Unterricht erteilen mit der Maßgabe, dass die Zahl der Lehramtspraktikanten an einer Schule die Zahl der etatmäßig angestellten Lehrer nicht überstieg. In der Folge erteilten deshalb unbesoldete pädagogische *Hilfsarbeiter* – wie man sie alsbald nannte – etwa ein Drittel des Unterrichts an den höheren Schulen Badens.¹⁰

Neben dem Kostenargument lag der Verordnung von 1913 ein weiterer Anlass zugrunde: die rapide Vermehrung der Lehramtskandidaten. Umfasste ihre Zahl im Jahre 1905 noch 35 und damit annähernd den Erhaltungsbedarf, so stieg sie bereits im Jahre 1908 auf 130 und 1913 sogar auf 151 Bewerber an.¹¹ Die Konsequenzen erläuterte 1914 ein Abgeordneter vor dem badischen Landtag: *Die Lehramtspraktikanten brauchen zum Studium mit Probejahr 5 ½ Jahre. Von da an bis zur etatmäßigen Anstellung dauert es zur Zeit ebenfalls fünf Jahre, so daß ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer vom Beginn des Studiums bis zur Anstellung als Professor zur Zeit rund 11 Jahre braucht. Die Anstellung erfolgt also durchschnittlich im 30. oder 31. Lebensjahr.* Freilich würden in Zukunft die überhand nehmenden Bewerberzahlen die Frist bis zur Anstellung deutlich verlängern.¹² Die Ursache für diese Zunahme liege darin, so der da-

⁶ Zur Gleichstellung der Gymnasiallehrer mit den Juristen vgl. HANS CHRISTOPH LAUBACH: Die Politik des Philologenverbandes im deutschen Reich. Frankfurt 1986, S. 23 f. Die sozial-rechtliche Gleichstellung mit dem Richterstand erreichten die Gymnasiallehrer im Jahre 1907, womit sie ihr Sozialprestige und ihre Besoldung deutlich verbesserten. Vgl. hierzu HANS-ULRICH WEHLER: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München 2003, S. 457.

⁷ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Baden bereits 1867 ein zweites Examen für seine Lehramtspraktikanten eingeführt hatte, das aus einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Prüfung und einer *Probelektion* bestand, vgl. Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 65, 1867, S. 29 f. Dieses Examen wurde allerdings bereits 1873 – offenbar zur Vereinheitlichung der Lehrerausbildung im Reich – wieder aufgehoben, vgl. Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulraths 11, 1873, S. 107.

⁸ Vgl. WOLFGANG GÜNTER: Das Berthold-Gymnasium zwischen 1807 und 1958. In: Schau-ins-Land 120, 2001, S. 185.

⁹ Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 51, 1913, S. 191-197.

¹⁰ So der Abgeordnete Dr. Blum vor der 2. Kammer des Badischen Landtags am 25.4.1914. In: Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. 2. Kammer. 1913/14, Sp. 2981.

¹¹ Kultusminister Dr. Böhm am 27.6.1914 vor der 2. Kammer des Badischen Landtags. In: Amtliche Berichte (wie Anm. 10), 1914, Sp. 5258.

¹² Amtliche Berichte (wie Anm. 10).

malige Kultusminister, dass derzeit die Aussichten auf eine rasche Verbeamtung in keinem anderen Zweig der Staatsverwaltung so gut seien wie im höheren Schuldienst.¹³

Tatsächlich hatte Baden erst vor kurzem durch rigorose Leistungsanforderungen Dämme gegen eine *Juristenschwemme* errichtet, die seit der Jahrhundertwende in den öffentlichen Dienst drängte. Deshalb wurde jetzt das höhere Lehramt zum Ziel all jener Jungakademiker, die zur Futterkrippe des Staates strebten. Hinzu kam, dass der Ausbau des höheren Schulwesens seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine langdauernde Nachfrage nach Junglehrern ausgelöst hatte, in deren Gefolge auch weniger geeignete Bewerber in die Schulen geraten waren. Beides – die Verbesserung der Ausbildungsqualität und die Steuerung des Nachwuchses – standen also hinter der Verordnung von 1913. Auf ihrer Rechtsgrundlage sah sich das Ministerium bereits im folgenden Jahr veranlasst, 52 Lehramtspraktikanten trotz heftiger Proteste nach dem Probejahr definitiv zu entlassen. Der kurz darauf ausbrechende 1. Weltkrieg vertagte dann das *Überfüllungsproblem* auf friedlichere Zeiten.

Die *Republik Baden* nahm nach Krieg, Revolution und Inflation erst mit einer gewissen Verzögerung Kenntnis vom Gebot der Weimarer Verfassung, dass die Lehrerbildung *im Reich einheitlich zu regeln* sei (Artikel 143, Absatz 2). Zunächst verlängerte das Kultusministerium im Jahre 1924 den Vorbereitungsdienst auf anderthalb Jahre, um ihn näher an das Beispiel Preußens heranzuführen, das den Vorbereitungsdienst – wie bereits erwähnt – schon 1890 auf zwei Jahre verlängert hatte. Gleichzeitig übernahm Baden die den Juristen entlehnten Titel *Lehramtsreferendar* für die Praktikanten und *Lehramtsassessor* für die Absolventen.¹⁴

Dass hierdurch der Vorbereitungsdienst noch keine neue Statur gewonnen hatte, erhellt die Klage eines Mannheimer Direktors: *Wir haben noch immer den Zustand, daß die jungen Anwärter – früher auf ein, jetzt auf anderthalb Jahre – auf Schulen aller möglichen Art verteilt werden, daß es bei der Unterweisung durch den einführenden Lehrer verbleibt und normalerweise nach probeweisem Unterricht, gelegentlichen Stellvertretungen, Ablieferung einer pädagogischen Arbeit und Abhaltung einer Probelektion das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erteilt wird. Es fehlt eine geschlossene theoretische Unterweisung und eine einheitliche Beurteilung der Leistungen. Der Philologenverein wünscht eine vertiefte Allgemeinbildung der künftigen Lehrer, Konzentrierung der Ausbildung an Lehrseminaren, für die in erster Linie die Vollanstalten der vier Hochschulstädte des Landes in Betracht kommen, und eine zweite (pädagogische) Staatsprüfung. Die Behörde hat sich bis jetzt nur zu einer Verlängerung des Vorbereitungsdienstes auf anderthalb Jahre entschlossen, aber diesem erweiterten Rahmen noch keinen entsprechenden Inhalt gegeben.*¹⁵

Es sollte allerdings noch bis zum Jahre 1928 dauern, ehe das Ministerium diesem Anliegen näher trat. Zunächst ersetzte es am 19. April die wissenschaftliche Prüfungsordnung von 1913 durch eine neue,¹⁶ die das bisherige Drei-Fächer-System durch flexiblere Zwei-Fächer-Verbindungen ersetzte.¹⁷ Gleichzeitig kündigte es eine neue Ordnung für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsreferendare an.¹⁸

Letztere ließ vorerst noch auf sich warten. Erst am 13. Oktober versandte der Kultusminister einen Entwurf¹⁹ an ausgewählte Schulleiter sowie an Professor Schnitzler aus Mannheim,

¹³ Amtliche Berichte (wie Anm. 11).

¹⁴ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts (künftig Amtsblatt) 1924, S.139.

¹⁵ K. DÜRR: Das badische höhere Schulwesen seit der Staatsumwälzung. In: Deutsches Philologenblatt 33, 1925, S. 259. Hinzuzufügen wäre noch die unbefriedigende wirtschaftliche Lage der Referendare. Zwar unterstützte der neue Staat bedürftige aber leistungsstarke Referendare. Aber auf diese Gratifikationen bestand kein Rechtsanspruch. Ihr Umfang hing vom Ermessen der Behörde und insbesondere von der Höhe der hierfür jeweils vorhandenen Mittel ab.

¹⁶ Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1913, S. 213-228.

¹⁷ Amtsblatt 1928, S. 89-104.

¹⁸ Amtsblatt (wie Anm. 17), S. 104.

¹⁹ FRITZ PFROMMER: Zur Geschichte des Seminars für Studienreferendare Karlsruhe. In: Wandel und Bestand. Di-

der den Badischen Philologenverein vertrat. Zugleich lud er die Herren auf den 29. Oktober 1928 zu einer Konferenz nach Karlsruhe.

Wie das Begleitschreiben ausdrücklich hervorhob, verzichtete der Entwurf in badischer Liberalität darauf, *alle Einzelheiten zu regeln, damit den mit der Ausbildung betrauten Personen der nötige Spielraum für individuelle Betätigung bleibt*.²⁰ Er begnügte sich deshalb mit einer Skizze der Organisationsstruktur. Grundsätzlich neu war die Konzentration der Lehrerausbildung auf vier Bezirksseminare, *pädagogische Seminare* genannt (§ 9), an denen die *Lehramtsreferendare* durch wöchentliche Sitzungen *in die Grundfragen der Erziehung und des Unterrichts* sowie in die *Schulgesetzgebung und das Beamtenrecht* einzuführen waren (§ 11). Die Aufsicht über die theoretische und praktische Ausbildung oblag nunmehr einem *Seminarleiter*, der im Hauptamt zugleich Direktor einer der Ausbildungsschulen war. Dieser sollte die Lehrveranstaltungen am Seminar abhalten, die Referendare im Unterricht besuchen²¹ und die anderen Ausbildungsbeteiligten – Schulleiter und einführende Lehrer – beraten und koordinieren (§ 11). Die praktische Ausbildung fand – wie vordem – durch *einführende Lehrer* an einer Ausbildungsschule statt, wobei die Referendare im ersten Jahr bis zu zwölf Wochenstunden hospitieren, dann kleinere Lehraufträge übernehmen sollten, um dann im zweiten Halbjahr selbständig bis zu acht Wochenstunden im Zusammenhang zu unterrichten (§ 14). Neben schriftliche Arbeit (§ 15) und *Probelektion* (§ 16) trat nunmehr als weitere Prüfungsanforderung zu Beginn des dritten Halbjahres eine mündliche Prüfung über die *Grundfragen der Erziehung und des Unterrichts sowie auch der Schulgesetzgebung und des Beamtenrechts* (§ 17).

Die Konferenz vom 29. Oktober 1928 begann mit einem Referat von Dr. Karl Ott, Direktor des Karlsruher Realgymnasiums Goetheschule, zugleich Honorarprofessor für Pädagogik an der Technischen Hochschule, der in der Folge der erste Seminarleiter von Karlsruhe werden sollte.²² Dr. Ott forderte *eine neue Methodik des wissenschaftlichen Denkens*, die sich nicht auf *Wissensvermittlung* beschränke, sondern die weiterreichende Frage nach dem *Bildungswert der Fächer* und ihres gegenseitigen Zusammenhangs stelle. Zugleich postulierte er *eine neue Methode im Verhalten des Lehrers zur Eigenart der Schüler*, die notwendigerweise Jugendpsychologie, insbesondere die *Psychologie der Reifezeit* als Ausbildungsfach verlange. Mit diesen Forderungen, die er bereits in früheren Publikationen vertreten hatte,²³ versuchte Dr. Ott die schematische Leere des Entwurfs mit einem pädagogischen Sinn zu füllen, der einerseits an damals aktuelle Strömungen der Entwicklungspsychologie anknüpfte und andererseits durch die Frage nach dem Bildungswert der Fächer und ihrer Einheit einen Ersatz für die brüchig gewordene humanistische Bildungsidee suchte.

Der ministerielle Entwurf fand während der Konferenz grundsätzliche Zustimmung, aber auch pointierte Kritik. Sie spitzte sich besonders auf die Frage nach einer Kooperation zwischen pädagogischen Seminaren und Hochschulen zu.²⁴ § 12 Absatz 2 des Entwurfs hatte nämlich vorgesehen, dass die *Lehramtsreferendare die an den Hochschulen für ihre Ausbildung vorgesehenen pädagogischen und psychologischen Vorlesungen zu besuchen hätten*. Die Teil-

daktische und unterrichtspraktische Probleme der Lehrerbildung. Hg. vom Seminar für Studienreferendare Karlsruhe. Karlsruhe 1978, S. 2 f, vermutet, dass der Entwurf auf Initiative von Dr. Ott vom Badischen Philologenverein verfasst worden sei. Ersteres ist möglich, letzteres wegen der gerade vom Philologenverein geäußerten Kritik unwahrscheinlich.

²⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig GLA) 235/42368; ähnlich im Schreiben des Kultusministeriums vom 12.1.1929, daselbst.

²¹ Entwurf in GLA 235/39730.

²² Zu Biografie und Bedeutung vgl. PFROMMER (wie Anm. 19), S. 1-5. Nach dem Zusammenbruch wurde Dr. Ott im Juni 1945 von der französischen Militärregierung als *Ministerialdirektor* mit der vorläufigen Leitung des Kultusministeriums im *pays de Bade* (= Südbaden) beauftragt.

²³ KARL OTT: Die höhere Schule. Karlsruhe 1924, besonders S. 47-117; Derselbe: Konzentration der Fächer. In: Deutsches Philologenblatt 33, 1925, S. 806-810.

²⁴ Vgl. hierfür und zum Folgenden das Protokoll. In: GLA 235/39730.

nehmer bemängelten übereinstimmend, dass die Vorlesungen, *die im allgemeinen an den Hochschulen gehalten würden*, hierfür nicht geeignet seien. *Es mangle überhaupt an der nötigen Fühlungnahme zwischen den Hochschulen und der Praxis im Unterrichtswesen.* Als Konsequenz entfiel dann in der Endfassung der Hinweis auf eine Kooperation mit den Hochschulen mit der bis heute nachwirkenden Folge, dass den Seminaren künftig selbst der Unterricht in Pädagogik und Psychologie zufiel.

In der Nachfrist äußerte dann der vorerwähnte Professor Schnitzler im Namen des Philologenvereins grundsätzlichere Kritik.²⁵ Er bemängelte, dass im Entwurf die *Grundfragen der Erziehung und des Unterrichts* – anders als etwa in Preußen oder Württemberg – nicht aufgeführt seien. Zudem kläre dieser nicht, wer die Referendare in der Didaktik und Methodik jener Fächer unterrichten solle, die der Seminarleiter nicht selbst vertrete. Deshalb sei es erforderlich, die Referendare gleichartiger Fächer zu *Fachgruppen* zusammenzufassen und zu ihrer Ausbildung weitere *Lehrerpersönlichkeiten, Meister ihrer Fächer und des Unterrichts*, zu bestellen.

Während sich das Ministerium gegen ersteres sträubte, griff es den zweiten Vorschlag bereitwillig auf und ermächtigte durch einen Zusatz (§ 11 Absatz 5) die Seminarleiter, mit Zustimmung des Ministeriums einen Teil ihrer Aufgaben an einen Direktor oder einem Professor zu übertragen.²⁶ Zudem ordnete es wenig später an, dass alle Referendare gleicher oder ähnlicher Fächer in Fachgruppen an jeweils derselben Schule zusammenzufassen und vom selben einführenden Lehrer auszubilden seien.²⁷ Am 20. Dezember 1928 trat der bereinigte Entwurf mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.²⁸

Bereits am 21. Dezember hatte das Kultusministerium pädagogische Seminare in Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg errichtet. Gleichzeitig ernannte es den Direktor des Neuburg-Realgymnasiums, den Geheimen Hofrat Dr. Karl Martin, zum ersten Freiburger Seminarleiter mit der Folge, dass dessen Schule künftig auch der Dienstsitz des Seminars wurde.

Der 1867 in Emmendingen geborene Dr. Karl Martin²⁹ hatte Romanistik, Deutsch und Geschichte studiert, wurde bald nach seinem Eintritt in den Schuldienst als Direktor an die Realschule von Sinsheim berufen und avancierte 1907 zum Gründungsdirektor des neu errichteten Neuburg-Realgymnasiums (später Kepler-Gymnasium) in Freiburg, das er – samt der angeschlossenen Oberrealschule – rasch zu hohem Ansehen führte. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens seiner Schule verlieh ihm deshalb der Großherzog 1917 den begehrten Titel eines Geheimen Hofrates.

Seine Berufung zum Seminarleiter war ein Glücksfall: Verwaltungserfahrung, eine ausgeprägte Fähigkeit zum analytischen Denken, eine profunde literarische und philosophische Bildung, vereint mit den Umgangsformen eines Grandseigneurs, machten ihn zum idealen Gründungsdirektor einer Institution, die nicht nur auf organisatorische Kompetenz, sondern vor allem auf geistige Inspiration angewiesen war. Die damit verbundene Arbeitslast bewältigte der damals 61-jährige, der nebenbei noch eine Schule mit 520 Schülern leitete, dort sieben Wochenstunden unterrichtete und am Seminar neben Pädagogik auch noch Romanistik lehrte, mit selbstverständlicher Gelassenheit. Im Unterschied zu Dr. Ott stand Karl Martin der Reformpädagogik nahe, wie er dies bereits in seiner Festrede zur Einweihung seiner Schule zum Ausdruck gebracht hatte.³⁰ Als Anhänger der von Lietz und Geheeb herrührenden Landschul-

²⁵ Schreiben vom 6.12.1928. In: GLA 235/42368.

²⁶ Amtsblatt 1928, S. 226.

²⁷ Erlass vom 12.1.1929. In: GLA 235/39730.

²⁸ Amtsblatt 1928, S. 225-228.

²⁹ Zu Karl Josef Martin (1867-1956) vgl. Badische Biographien (künftig BB), N.F. III, S. 179 f. Bedauerlicherweise ist seine Personalakte, die weiteren Aufschluss über Persönlichkeit und Wirken gegeben hätte, verschollen. Erhalten ist lediglich seine Spruchkammerakte von 1947. In: Staatsarchiv Freiburg (künftig StAF) D 180/2 38587.

³⁰ Aus dem Jahresbericht des Realgymnasiums 1907/08. Freiburg 1908, S. 5: *Es werde deshalb das Bestreben der*



Abb. 1 Das Neuburg-Realgymnasium, später Kepler-Gymnasium, Dienstsitz des Seminars und Ausbildungsschule für Neuphilologen. Aufnahme vor dem Turmbau 1928 (StadtAF, M 737/1809)

heimbewegung hat er sich mit dem 1925 fertiggestellten Landschulheim seiner Schule auf dem Schauinsland ein bleibendes Denkmal geschaffen.³¹

Die dringendste Aufgabe des neu ernannten Seminarleiters bestand darin, den Seminarbetrieb für die acht Referendarinnen und sechzehn Referendare,³² die ihm das Ministerium zugewiesen hatte, so zu ordnen, dass der Ausbildungsbetrieb noch im Januar 1929 beginnen konnte. Bereits am 23. Januar 1929 berichtete er darüber dem Ministerium.³³ In Absprache mit den Freiburger Schulleitern hatte er zunächst als Ausbildungsschule für die Altphilologen das Berthold-Gymnasium, für die Neuphilologen das Neuburg-Realgymnasium, für die Mathematiker und Naturwissenschaftler die Rotteck-Oberrealschule bestimmt. Gleichfalls in Ab-

Schule sein, als Gegengewicht gegen einseitigen Bücherunterricht, das frische Tun der Jugend auf Spielplätzen, im Schulgarten, beim selbständigen Arbeiten im chemischen und physikalischen Laboratorium und auf Wanderungen im Dienst der Erd- und Naturkunde zu fördern. Gelingen es, durch solche Veranstaltungen ein inniges, persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden zu schaffen, so dürfe sich die Schule als Heimstätte freudig neben das elterliche Heim stellen. Denn wie die Eltern, so wollen auch die Lehrer selbst wirkliche Erzieher sein und ... die Schüler befähigen, die Welt in jeder Hinsicht zu ergreifen und die Kulturgüter, welche die menschliche Gesellschaft in so vielen Jahrhunderten ihrer Kulturarbeit aufgehäuft habe, nicht nur kennen zu lernen, sondern auch durch eigene Mitarbeit zu vermehren. Wie leicht zu erkennen ist, begegnet man hier Programmelementen von Kerschensteiner, Gaudig und Lietz.

³¹ Vgl. den Jahresbericht des Realgymnasiums 1924/25. Freiburg 1925, S. 4.

³² Baden hatte noch vor dem 1. Weltkrieg sein Schulsystem als erstes deutsches Bundesland für Gymnasiallehrerinnen geöffnet. Von Anfang an besuchten deshalb Referendarinnen das Freiburger Seminar. Der sprachlichen Vereinfachung halber werden im Folgenden die Formen *Referendar*, *Referendare* auch dann benutzt, wenn *Referendarin*, *Referendarinnen* mit gemeint sind.

³³ Zum Folgenden vgl. Schreiben vom 23.1.1929. In: GLA 235/39730.

sprache mit den Schulleitern wählte er sodann aus deren Kollegien qualifizierte einführende Lehrer, so zum Beispiel Leo Wohleb³⁴ vom Berthold-Gymnasium, der später als Staatspräsident (Süd-) Badens zu politischer Prominenz gelangen sollte. Die acht Referendarinnen, die wiederum nur in Mädchenklassen unterrichten durften, überwies er dem Mädchen-Realgymnasium (heute Goethe-Gymnasium) zur Ausbildung in allen Fächern, so dass dort eine Art *Filiale des allgemeinen pädagogischen Seminars* entstand. Der Seminarleiter sah sich veranlasst, dem Ministerium gegenüber die Bestallung einer einführenden Lehrerin eigens zu begründen: *Daß eine Lehrerin* (die angesehene Dr. Johanna Kohlund) *unter den einführenden Lehrern ist, entspricht meiner Absicht, die besonderen weiblichen Belange des Vorbereitungsdienstes durch eine Dame vertreten zu lassen.*

Zusammen mit den einführenden Lehrern formulierte Dr. Martin sodann eine Reihe von Ausbildungsrichtlinien, so für das Hospitieren bei den einführenden Lehrern und ihren Fachkollegen, für den Unterricht der Referendare und dessen systematische Auswertung, für die Thematik und Gestaltung der Seminarsitzungen. Die Ausbildungsordnung selbst hatte keine Seminare für die einzelnen Fachdidaktiken vorgesehen. Die vom Philologenverein veranlasste Korrektur hatte solche zumindest nahe gelegt. Und Dr. Martin war Praktiker genug, um zu wissen, dass sich Unterricht nur von konkreten Fächern und nicht von einer wie immer gearteten Unterrichtstheorie her erschließt.

Die Fachdidaktiksitzungen sollten gehaltenen Unterricht analysieren, kommenden Unterricht vorbereiten, vor allem aber *die theoretischen Fragen des Faches systematisch und möglichst im Anschluss an die Praxis behandeln... . Hierfür stellen die einzelnen einführenden Lehrer besondere Pläne auf, die mit dem Seminarleiter durchgesprochen werden.* Besonderen Wert legte Dr. Martin darauf, dass *die Lehramtsreferendare durch kleinere und gelegentlich größere Referate zu lebendiger Mitarbeit herangezogen werden. Diese Selbsttätigkeit der Lehramtsreferendare, als Beispiel wohlverstandenen Arbeitsunterrichts, und die ausgiebige und ungezwungene Aussprache aller Beteiligten gibt diesen Sitzungen den Charakter fördernder Arbeitsgemeinschaften.* Über die fachdidaktischen Sitzungen sollte Protokoll geführt und das Protokollbuch regelmäßig dem Seminarleiter vorgelegt werden. Weitere Pflichten der einführenden Lehrer waren die Betreuung und Bewertung der schriftlichen Arbeiten, die Bewertung der Probelektionen und eine umfassende schriftliche Gesamtbeurteilung der Referendare gegen Ende des dritten Ausbildungshalbjahres. Die einführenden Lehrer unterstanden in allen Ausbildungsfragen dem Seminarleiter, blieben aber im Hauptamt ihren jeweiligen Schulen zugeordnet. Als Ausgleich für ihre zeitraubende Tätigkeit erhielten sie eine Unterrichtsreduktion von zwei bis drei Wochenstunden³⁵ sowie die Aussicht auf eine bevorzugte Beförderung in höhere Gehaltsgruppen.³⁶ Die neue Ausbildung hatte also möglichst kostenneutral zu sein.

Am 25. Januar 1929 nahm das pädagogische Seminar von Freiburg seinen Dienstbetrieb auf. Am 16. März übersandte Dr. Martin dem Ministerium die letzten Ausbildungspläne der einführenden Lehrer. *Damit, so schloss sein Begleitschreiben, ist die Errichtung des Pädagogischen Seminars in Freiburg im Wesentlichen vollendet.*³⁷

In den Freiburger Ausbildungsplänen findet sich weniger der Versuch, eine Einheit der Bildung in der Vielfalt der Fächer zu begründen, wie dies Dr. Ott vorgeschwebt hatte und wie er dies an seinem Karlsruher Seminar zu verwirklichen suchte. Das Freiburger Begriffsrepertoire

³⁴ Leo Wohleb wurde allerdings bereits 1930 als Direktor nach Donaueschingen berufen. Zu seiner Biographie vgl. neuerdings HANS SCHADEK/VOLKER ILGEN/UTE SCHERB: Ein badisches Leben. Leo Wohleb 1888-1955 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 19). Freiburg 2002.

³⁵ Schreiben des Kultusministeriums an die Stadt Freiburg vom 12.6.1930. In: GLA 235/35564.

³⁶ Schreiben des Kultusministeriums vom 11.5.1930. In: GLA 235/39730, sowie vom 5.7.1932. In: GLA 235/42363.

³⁷ GLA 235/39730.



Abb. 2 Dr. Karl Martin, erster Leiter des Freiburger Studienseminars
(aus: 50-Jahr-Feier 1907-1957. Kepler-Gymnasium Freiburg i. Br., 1957, S. 34)

verweist dagegen auf die Reformpädagogik, mit der Dr. Martin dem Seminar sein spezifisches Profil verleihen wollte.³⁸ Dies zeigt auch der Bericht des einführenden Lehrers Dr. Bender³⁹ über das erste Freiburger Seminarjahr: *Alle Seminarmitglieder vereinigten sich zu wöchentlichen Sitzungen beim Seminarleiter. Hier wurden bzw. werden die allgemeinen pädagogischen Fragen behandelt, Ziel und Eigenart der Erziehung und Schule, Schulgattungen, Unterrichtsverfahren, Schulordnung und Beamtenrecht. Verschiedene Schularten wurden besucht: die Montessoriklasse und die vierte Klasse der Grundschule für Knaben und Mädchen, die Hilfsschule für die nicht Vollsinnigen, die Klasse für die Schwerhörigen. Beim gemeinsamen Besuch des Stadtjugendamts sprach der Direktor desselben über den Arbeitskreis seiner Beamtung und die Beziehung der Schule zum Jugendamt mit Rücksicht auf die Bestimmung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Der Besuch des städtischen Gesundheitsamtes mit einem Vortrag des Stadtschularztes über Schulhygiene steht bevor. Die Referendare des Realgymnasiums nahmen an dem gemeinsamen Unterricht im Schullandheim teil. Im dritten Tertial erteilen alle Referendare einige Wochen selbständig Unterricht im Einvernehmen mit den betreffenden*

³⁸ So gehörte stets auch ein reformpädagogisches Thema zum Prüfungsinventar von Dr. Martin, vgl. die Prüfung vom 17.9.1931 (Anm. 42).

³⁹ Zu Ernst Bender (1889-1970) vgl. BB, N.F. II, S. 30 ff. Bender war ein bedeutender Fachdidaktiker für Deutsch, dessen unterrichtspraktische Publikationen, besonders sein *Lesebuch*, weithin rezipiert worden sind.

*Fachlehrern (Besprechung und Vorbereitung der schriftlichen Arbeiten, des Unterrichtsstoffes usw.) – und zum Teil in ihrer Anwesenheit.*⁴⁰

Das Ministerium erließ im Dezember 1929 eine Ordnung für die mündliche Prüfung der Lehramtsreferendare.⁴¹ Der hierin konstituierte Prüfungsausschuss setzte sich aus all jenen Personen zusammen, die an der Ausbildung der Referendare mitwirkten. Den Vorsitz führte jeweils ein vom Ministerium entsandter *Regierungsvertreter*. Aus dem Prüfungsausschuss war für jeden einzelnen Referendar ein Sonderausschuss zu bilden. Die Prüfung selbst sollte von Einzelbeispielen ausgehen und etwa 40 Minuten dauern.

Die am 5. Februar 1930 unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Armbruster abgehaltene Prüfung des ersten Referendarkurses bestätigte das hohe Niveau des Freiburger Seminars⁴² und veranlasste den Ministerialrat zur euphorischen Feststellung: *Es besteht kein Zweifel, daß die neue Art der Ausbildung viel mehr leistet als die frühere. Selbstverständlich ragen die für den Unterricht Begabten besonders hervor, doch haben auch die weniger Veranlagten alles getan, was in ihren Kräften stand.*⁴³ Die Begeisterung konnte freilich schnell die Frage nach der Relevanz verdecken. Denn die mündliche Prüfung war geschaffen worden, um die theoretischen Kenntnisse der Lehramtsreferendare zu verbessern. Dass diese nicht mit gehaltvollem Unterricht gleichzusetzen war, bewies das Protokoll eines Unterrichtsbesuchs, den derselbe Dr. Armbruster bei einem Referendar des Bertholdgymnasiums unternahm, der zuvor in der mündlichen Prüfung mit *gut* beurteilt worden war: *Dem jungen Lehrer ist weniger übel zu nehmen, daß er mit der metrischen Analyse und Interpretation (des 1. Chorliedes der Antigone) nicht zurechtkam, als daß er, innerlich gänzlich unbeteiligt, durch trockenes und ödes Zerplücken des Gelesenen das Lied völlig verdarb.*⁴⁴

Dr. Martin zog in einem ausführlichen Bericht an das Ministerium⁴⁵ seine eigene Bilanz aus dem ersten Seminarjahr: Insgesamt seien die Erfahrungen positiv. Als problematisch habe sich allerdings die Doppelrolle der einführenden Lehrer als Fachdidaktiker und Ausbilder erwiesen. Denn die dadurch nötige Konzentration vieler Referendare auf eine Schule provoziere wegen des häufigen Lehrerwechsels Proteste der Eltern und Ärger mit Kollegen, die deshalb die Verteilung der Referendare über alle Schulen der Stadt forderten. Hinzu komme, dass Referendare, die man zu Vertretungen in andere Schulen abordne, häufig für Wochen oder gar Monate der Aufsicht ihrer einführenden Lehrer entzogen seien, zumal sich in diesem Zusammenhang das rechtlich ungeklärte Problem stelle, ob Seminarleiter und einführende Lehrer überhaupt den Unterricht an einer anderen Anstalt besuchen dürften. Weiterhin unterrichteten die meisten einführenden Lehrer nur in der Oberstufe und müssten deshalb ohnehin andere Kollegen mit der Ausbildung in Unter- und Mittelstufe beauftragen. Als Abhilfe empfahl Dr. Martin die Trennung beider Funktionen, wie dies die Bezirksseminare der preußischen Rhein-

⁴⁰ ERNST BENDER: Von der Fachausbildung des Pädagogischen Seminars. In: Schulblätter 47, 1930, S. 2. Das Freiburger Profil wird deutlicher, wenn man die Zusatzangebote eines anderen badischen Seminars dagegenhält: *Zur Erweiterung des in den Übungen Gebotenen dienen in Heidelberg einzelne Vortragsreihen, mit denen der Seminarleiter Mitglieder des Seminarlehrkörpers beauftragte. Außerdem war hier während eines Semesters eine Universitätsvorlesung über 'Erziehungsprobleme und Bildungsideale von Rousseau bis Nietzsche' verbindlich gemacht.* Aus: ADOLF CLAUSING: Die praktische Ausbildung der badischen Philologen. In: Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung 7, 1931, S. 88.

⁴¹ Erlass vom 13.12.1929. In: GLA 235/42368.

⁴² Dass sie zumindest in Pädagogik anspruchsvoll war, belegen die erhaltenen Prüfungsprotokolle, vgl. z. B. – beliebig herausgegriffen – die Prüfung vom 17.9.1931 mit Dr. Martin: *Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Unterrichtsmethode, Urteil darüber, Lehrstufen nach Herbart-Ziller, nach v. Sallwürk, der entwickelnde Unterricht deduktiv und induktiv, Eigenschaften einer Schülerantwort, der Dalton-Plan, Entwicklungstufen des Jugendlichen, pädagogische Aufgaben bei sittlichen Verfehlungen Jugendlicher.* In: GLA 235/42363.

⁴³ Prüfungsprotokoll in der Ausfertigung vom 9.3.1930. In: GLA 235/39730. Von den 23 geprüften Referendaren erhielten vierzehn die Note *sehr gut*, acht die Note *gut* und einer die Note *genügend*.

⁴⁴ Bericht vom 4.2.1932. In: GLA 235/42363.

⁴⁵ Zum Folgenden vgl. Schreiben vom 4.12.1929. In: GLA 235/39730.

provinz⁴⁶ bereits erfolgreich erprobt hätten. Danach sollten Lehrer anderer Schulen die praktische Ausbildung der Referendare übernehmen, während sich die bisherigen einführenden Lehrer auf den Unterricht in Fachdidaktik und auf Unterrichtsbesuche bei ihren Referendaren zu konzentrieren hätten. Ein Vorteil dieser Lösung sei außerdem, dass dadurch das Seminar in Zukunft mehr Referendare aufnehmen könne. Bei den Referendaren machte Dr. Martin ebenfalls gewichtige Probleme aus: *Manche litten offenbar schwer unter finanziellen Sorgen. Die dadurch verursachten Depressionszustände und die Notwendigkeit, vielen Privatunterricht zu erteilen, ... waren dem Vorbereitungsdienst jedenfalls nachteilig.* Abschließend kam der sonst so zurückhaltende Dr. Martin auch auf seine persönlichen Probleme mit der neuen Ausbildung zu sprechen: *Die Arbeit des Seminarleiters in diesem ersten Jahre war kaum zu leisten und könnte im nächsten Jahr in gleichem Umfange nicht mehr gemacht werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie im kommenden Jahre etwas leichter sein wird, da nun ein Überblick gewonnen und wichtige Richtlinien erarbeitet sind. Trotz allem aber verursacht dies Nebenamt eine riesige Belastung.* Letzteres konnte Ministerialrat Dr. Armbruster, der im Frühjahr 1931 wiederum als Regierungsbeauftragter die mündliche Prüfung in Freiburg leitete, aus eigener Anschauung bestätigen.⁴⁷

Die erste Reaktion auf den Bericht von Dr. Martin erfolgte bereits im Februar 1930. Das Ministerium teilte mit, dass das Finanzministerium den Betrag von 40.000 RM für Unterhaltszuschüsse an Referendare freigegeben habe, die nach Bedürftigkeit und Leistung zu verteilen seien. Von den landesweit 74 Referendaren sollten immerhin 61 monatliche Gratifikationen zwischen 20 und 75 RM erhalten.⁴⁸ Wenig später übernahm das Ministerium auch den Vorschlag, die Funktionen des einführenden Lehrers zu entflechten und die Referendare über alle Schulen des Ausbildungsortes zu verteilen. Die bisherigen Amtsinhaber, die die fachdidaktische Ausbildung ihrer Fachgruppe leiteten, wurden in der Folge nach preußischem Vorbild *Fachleiter* genannt,⁴⁹ während sich bei den Lehrern, die die schulpraktische Ausbildung an den Ausbildungsschulen betreuten, die Bezeichnung *Mentor* durchsetzte.

Im Dezember 1929 wies das Ministerium dem Freiburger Seminar wieder 24 Referendarinnen und Referendare zu, die ihren Vorbereitungsdienst im Januar 1930 antraten. Damit begann die Ausbildung am pädagogischen Seminar Freiburg in Routine überzugehen.

In die Freude über die gelungene Premiere mischte sich alsbald bitterer Wermut: Das Ministerium teilte im März 1930 allen Seminaren mit, dass für die frisch ausgebildeten Assessoren keine freien Stellen bereitstünden, so dass man sie nicht als Beamte übernehmen könne. Man stelle jedoch allen geeigneten Absolventen anheim, zunächst als *freiwillige Hilfsarbeiter* bis zu sechs Wochenstunden unentgeltlich zu unterrichten.⁵⁰

Damit war die *Anstellungskrise* der Zwischenkriegszeit in Baden angelangt.⁵¹ In der Folge stiegen die Referendarzahlen am Freiburger Seminar stetig an. Betrug die Zuweisungsquote

⁴⁶ Vgl. dazu MANDEL (wie Anm. 1), S. 81-92.

⁴⁷ Bericht vom 10.4.1931: *Die Arbeit des Seminardirektors ist in Freiburg ganz außergewöhnlich groß; sie hat nur bewältigt werden können, weil Dr. Martin eine bewundernswerte Arbeitskraft besitzt und über eine hervorragende Erfahrung als Schulmann verfügt.* In: GLA 235/39730.

⁴⁸ Erlass vom 21.2.1930. In: GLA 235/42368.

⁴⁹ CLAUSING (wie Anm. 40) wusste 1931 zu berichten: *Nunmehr ist beabsichtigt, die Fachleiter allmählich in planmäßige Funktionsstellen überzuführen.* Damit bahnte sich die in die Gegenwart führende Entwicklung an, die das Seminar als ein Kollegium von Seminarleiter und Fachleitern versteht.

⁵⁰ Runderlass vom 20.3.1930. In: GLA 235/39730. Allerdings hatte das Ministerium bereits im Februar 1929 bekannt gegeben, dass künftig Lehramtsassessoren nur noch nach Bedarf und nach den Leistungen im ersten und zweiten Examen eingestellt würden. Vgl. Amtsblatt 1929, S. 17.

⁵¹ Vgl. dazu HARTMUT TITZE: *Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren.* Göttingen 1990, besonders S. 95-106 sowie AXEL NATH: *Die Studienratskarriere im Dritten Reich (Sozialhistorische Untersuchungen zur Reformpädagogik und Erwachsenenbildung 8).* Frankfurt 1988, S. 35-176.

im Dezember 1930 noch 37, so stieg sie bereits 1931 auf 45, 1932 dann auf 43 und sprang 1933 schließlich auf die Zahl von 53 Referendaren. Was in Freiburg geschah, war wiederum nur der Reflex eines landesweiten Problems: Der Haushaltsplan Badens ging 1932/33 von 1038 planmäßigen Gymnasiallehrerstellen aus und konstatierte gleichzeitig einen Bestand von über 800 ausgebildeten Assessoren ohne Verbeamtung, zu denen im Verlauf der kommenden zwei Jahre noch weitere 360 stoßen sollten.⁵²

Die Anstellungskrise hatte bereits Mitte der Zwanzigerjahre in Preußen ihren Höhepunkt erreicht, der dann – genau wie vor dem Ersten Weltkrieg – mit einer zyklischen Verzögerung von fünf Jahren in Baden anlangte. Dies hatte zur fatalen Folge, dass hier der Scheitel der *Assessorenschwemme* mit dem Beginn der Wirtschaftskrise zusammenfiel. Damit begann die wichtigste Einnahmequelle der *freiwilligen Hilfsarbeiter*, der Nachhilfeunterricht, allmählich zu versiegen. Zudem reduzierten sich die Schülerzahlen an den (schulgeldpflichtigen) höheren Schulen, so dass Klassen zusammengelegt und kündbare Assessoren entlassen wurden. Hinzu kam, dass im Zuge der deflationären Sparpolitik Brünnings eine generelle Anstellungssperre für den öffentlichen Dienst erging. Auch die Quellenlage des Freiburger Seminars reflektiert die Notlage der Lehramtsreferendare: Die Auszahlung der staatlichen Unterhaltshilfen geriet ins Stocken;⁵³ eine Petition der Prüfungskandidaten um Stundung der Prüfungsgebühr in Höhe von jeweils 20 RM blieb ohne Erfolg.⁵⁴

Die Kultusbehörden interpretierten die *Assessorenschwemme* in der öffentlichen Diskussion⁵⁵ mit den Termini der seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland populären *Überfüllungstheorie*,⁵⁶ was für sie wiederum den Vorteil einer Schuldumkehr hatte. Diese öffentliche Wahrnehmung des Phänomens war wesentlich daran mitbeteiligt, dass die spärlichen Steuerungsversuche des Staates durchweg auf Abschreckung und Leistungsauslese zielten. So verlängerte man in Baden die Dauer der mündlichen Prüfung auf eine volle Stunde.⁵⁷ Seit 1930 sperrte man Bewerber mit der Note *befriedigend* im wissenschaftlichen Examen als *freiwillige Hilfsarbeiter*.⁵⁸ Und 1933 verlangte man für die Zulassung gar die Mindestnote *gut* in beiden Examen.⁵⁹ Vor allem errichtete man 1930 einen Numerus clausus der Art, dass ab 1934 nur noch jene Bewerber zur Anstellung gelangen sollten, denen das Ministerium dies bereits zu Beginn ihres Studiums in Aussicht gestellt hatte und die beide Examina künftig mit der Note *gut* bestehen würden.⁶⁰ Bedarfssteuerungen dieser Art haben den offenkundigen Nachteil, dass sie – wenn überhaupt – erst in längeren Zeitabständen wirken.⁶¹ Für die Notlage des Augenblicks wusste dagegen die in die Krise geratene Republik keine Lösung.

Zum 1. Juni 1932 erreichte Dr. Martin die Pensionsgrenze, obgleich er auf seine Umgebung keinen ruhebedürftigen Eindruck machte. So notierte Ministerialdirektor Dr. Cramer, Regierungsbeauftragter für die mündliche Prüfung im Frühjahr 1932: *Sowohl die Fülle der behandelten Gegenstände als auch die bis zum Schlusse anhaltende Frische des Prüfenden [waren] erstaunlich.*⁶² Das Ministerium ernannte zu seinem Nachfolger Dr. Bergmann, bisher Direktor

⁵² Aktennotiz vom 25.11.1932. In: GLA 235/35564.

⁵³ Schreiben des Kultusministeriums vom 12.2.1931. In: GLA 235/39730.

⁵⁴ Eingabe an das Kultusministerium vom 7.3.31 mit Marginalentscheid. In: GLA 235/39730.

⁵⁵ Vgl. dazu NATH (wie Anm. 51), S. 183-196.

⁵⁶ Vgl. dazu GÜNTER (wie Anm. 8), S. 180.

⁵⁷ Erlass vom 12.4.1932. In: GLA 235/35564.

⁵⁸ Erlass vom 25.11.1932. In: Ebd.

⁵⁹ Erlass vom 16.8.1933. In: Ebd.

⁶⁰ Mitteilung vom 20.3.1930. In: Amtsblatt 1930, S. 30.

⁶¹ Abgesehen davon ging der Notendurchschnitt nach oben und verlor damit seine Trennschärfe: In der mündlichen Prüfung im März 1932 wurden viermal die Note *sehr gut*, zweimal die Note *sehr gut bis gut*, zweiundzwanzigmal die Note *gut*, dreimal die Note *gut bis befriedigend*, zweimal die Note *befriedigend* und einmal die Note *ausreichend* vergeben. In: GLA 235/35564.

⁶² In: GLA 235/42363.



Abb. 3 Dr. Arnold Bergmann
(aus: 50-Jahr-Feier 1907-1957. Kepler-Gymnasium Freiburg i. Br., 1957, S. 39)

der Freiburger Lehrerbildungsanstalt.⁶³ Gleichzeitig versetzte es ihn als Direktor an die Neuburg-Oberrealschule, so dass der bisherige Dienstsitz des Seminars erhalten blieb.

Dr. Arnold Bergmann, 1883 in Karlsruhe geboren, hatte Romanistik, Latein und Geschichte studiert, war zunächst an der Realschule Sinsheim tätig, wurde dann 1920 auf seinen dringenden Wunsch hin nach Karlsruhe versetzt und 1928 zum Leiter der Lehrerbildungsanstalt in Freiburg berufen. Dr. Bergmann war ein ästhetisch-philosophischer Geist, gefühlsbetont und mit einem hitzigen Temperament begabt. In jüngeren Jahren verstand er sich als Dichter,⁶⁴ später hat er dann Interpretationen – vorzugsweise zur älteren deutschen Literatur – verfasst,⁶⁵ die vom völkisch-romantischen Pathos der Zwanzigerjahre durchdrungen und heute vergessen sind.

Eine Stellungnahme der NS-Kreisleitung warf ihm 1934 vor, *in allen Parteifarben tätig* gewesen zu sein, erst *demokratisch mit zentriermlichem Einschlag*, später *unter dem Einfluß eines katholischen geistlichen Rats in Karlsruhe ganz Zentrumsmann [Er] kam dann vermutlich durch dessen Protektion nach Freiburg.*⁶⁶ Letzteres dürfte vermutlich stimmen. Denn es ist

⁶³ Zum Folgenden vgl. seine Personalakte. GLA 235/20186.

⁶⁴ Schreiben an den badischen Kultusminister vom 5.8.1919: *Geradezu aus dem Unterricht herausgewachsen sind mir bis Ausbruch des Krieges drei Dramen (Wieland der Schmied, Herakles, Hagen), die von kritischer Seite günstig zensiert wurden und vielleicht ohne Krieg und Sinsheim zum Teil schon auf die Bühne gebracht worden wären.* In: GLA 235/20186.

⁶⁵ Am bekanntesten: Die Bedeutung des Nibelungenliedes für die deutsche Nation. Karlsruhe 1924.

⁶⁶ Bericht vom 8.3.1934. In: GLA 235/20186.

schlecht vorstellbar, dass die Direktorenstelle der Freiburger Lehrerbildungsanstalt, zuständig für die Ausbildung von Volksschullehrern katholischen Bekenntnisses, ohne den Segen der regierenden Zentrumspartei vergeben worden wäre.⁶⁷ Als Leiter dieser Institution erregte er 1930 mit einer Rede in Säckingen weithin Aufsehen und ministeriellen Ärger, weil er darin die Ausweitung der katholischen Bekenntnisschule forderte und damit an die heikle konfessionelle Balance in Baden rührte. Trotzdem (oder vielleicht gerade deswegen) reichte das parteipolitische Wohlwollen aus, um ihn 1932 in eine noch wichtigere Position zu befördern.

Zunächst musste jedoch die auf den 1. Juni 1932 terminierte Amtsübergabe ausfallen, weil Dr. Bergmann für längere Zeit erkrankt war. *Als wiederverwendeter Ruhegehaltsempfänger* führte Dr. Martin die Amtsgeschäfte bis zum 1. September fort.⁶⁸ Mit Schreiben vom 6. September 1932 kündigte Dr. Bergmann dann den Freiburger Schul- und Fachleitern seinen Dienstantritt an.⁶⁹ Seine Amtsführung bewegte sich entlang gut eingespielter Routine. Richtungsweisendes war in den weniger als zwei Jahren seiner Seminarleitung ohnehin nicht zu erwarten, zumal er sich mit den tagtäglichen Organisationsproblemen einer schnell wachsenden Referendarzahl zu befassen hatte. Wenn überhaupt prägten sehr persönliche Eigenarten seinen direktoralen Stil. Dr. Ott, Leiter des Karlsruher Seminars, der als Regierungsbeauftragter der Frühjahrsprüfung von 1933 vorstand, charakterisierte ihn wie folgt: *Seine ganze tiefgründige Art, alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts auf letzten allgemein philosophischen und weltanschaulichen Ursprung zu gründen und mit den Zusammenhängen von Einzelleben und Staatsleben zu verbinden, verlangt vom Geprüften eine Einstellung, die eine längere Gemeinschaft der Arbeit in Schule und Seminar voraussetzt.*⁷⁰ Es fällt auf, dass der Ton seiner Anweisungen in der Regel schärfer ausfiel als der seines Vorgängers.⁷¹ Charakteristisch für ihn scheint auch ein Zwischenfall im Februar 1933 gewesen zu sein, bei dem er einen hochangesehenen Mathematiker vor versammelter Fachleiterschaft als *Hanswurst* titulierte und damit eine Woge der Empörung auslöste, die bis nach Karlsruhe schlug.⁷²

Am 11. März 1933 drängte der NS-Gauleiter Robert Wagner die demokratische Regierung Schmitt handstreichartig aus dem Amt⁷³ und übernahm damit die Regierungsgewalt in Baden. Gleichzeitig präsentierte er ein *kommissarisches Kabinett* aus überzeugten und für solche Ämter ungewohnt jungen Parteigenossen (*Kabinett der Dreißigjährigen*). Neuer Kultusminister wurde der ambitionierte Dr. Wacker,⁷⁴ der den Zentrumspolitiker Dr. Baumgartner⁷⁵ ablöste. In seinem Gefolge befand sich der Gymnasiallehrer Herbert Kraft,⁷⁶ Alt-Parteigenosse, seit 1929 Landtagsabgeordneter der NSDAP und amtierender Präsident des Landtages, der künftig die Gymnasialabteilung leiten sollte. Mit dem *Gesetz zur Neuordnung des Reiches* vom 15. Januar 1934 gewann das Reich die Aufsicht und Weisungskompetenz über die Kulturpolitik

⁶⁷ Zum Problem der Ämterpatronage im Bildungsbereich während der Weimarer Republik vgl. HANS-GEORG MERZ: *Beamtenum und Beamtenpolitik in Baden. Studien über ihre Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 32)*. Freiburg/München 1995, S. 203-208.

⁶⁸ Vgl. die Schreiben des Ministeriums vom 24.5.1932 und 3.8.1932. In: GLA 235/42373.

⁶⁹ Archiv des Kepler-Gymnasiums Freiburg (künftig AKF) III. Dienst- und Personalsachen m).

⁷⁰ Bericht vom 23.3.1933. In: GLA 235/39730.

⁷¹ So beispielsweise im Umgang mit Referendaren, die Seminarsitzungen versäumten. Vgl.: AKF III. Dienst- und Personalsachen g 1).

⁷² GLA 235/20186.

⁷³ Vgl. dazu HUGO OTT: *Das Land Baden im Dritten Reich*. In: *Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart*. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart 1979, S. 187 f.

⁷⁴ Zu Otto Wacker (1899-1940) vgl. KATJA SCHRECKE: *Zwischen Heimerde und Reichsdienst. Otto Wacker, badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz*. In: *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*. Hg. von MICHAEL KISSNER/JOACHIM SCHOLTYSECK. Konstanz 1997, S. 705-732.

⁷⁵ Zu Eugen Baumgartner (1879-1944) vgl. BB, N.F. II, S. 22-25.

⁷⁶ Zu Herbert Kraft (1886-1946) vgl. ALEXANDER MOHR: „Ein gebildet sein wollender Mensch“. Herbert Kraft, Präsident des badischen Landtags (wie Anm. 74), S. 311-332.

der Länder. Diese bündelte sich wiederum im *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, das im Mai 1934 unter dem *Reichserziehungsminister* Bernhard Rust seine Arbeit aufnahm.⁷⁷

In einer von Herbert Kraft entworfenen Rundfunkrede erläuterte der frisch ernannte Kultusminister Badens am 19. April 1933 die neue Kulturpolitik: Schulen dürften nicht *nur Lernschulen* sein, sondern müssten neben *solider Bildung* vor allem *Leistungsfähigkeit* und *charakterliche Festigung* vermitteln. *Wichtigstes Erziehungsmittel zur charakterlichen Höchstausbildung sind die Leibesübungen*. Deshalb müsse der zweistündige Sportunterricht wieder eingeführt werden und *sich auch auf die Ausbildung der Lehramtsreferendare in den vier Seminarien erstrecken*. *Literarische Alltagsware* habe aus dem Deutschunterricht zu verschwinden zugunsten der *Werke der Klassiker und Geistesheroen unseres Volkes*. Eine *Verächtlichmachung der christlichen Religion und ihrer Gebräuche* werde in Zukunft im Unterricht nicht mehr möglich sein. Auch für das Assessorenproblem wusste der Minister Rat: Zumindest der Prüfungsjahrgang 1930 und ein Teil des Jahrgangs 1931 sollten *Arbeit und Brot* finden.

Die Rede war maßvoll und zurückhaltend, warb um den Konsens möglichst vieler Gruppen, insbesondere auch der Kirchen. Nach außen hin hielt die badische NS-Regierung diese Linie noch eine Zeitlang bei. Insgeheim bereitete sie jedoch das vor, was sie später selbst als *Erneuerung* bezeichnen sollte: die von oben nach unten gehende *Reinigung* der Beamtenschaft, die dem NS-Regime erst die volle Macht verschaffen sollte.

Auch am Freiburger Seminar kündigte sich der Beginn der NS-Diktatur zunächst recht zaghaft an. Ein erster Bote mag vielleicht die Aufforderung des Ministeriums gewesen sein, ein Verzeichnis der Fachleiter nach Karlsruhe zu schicken – vermutlich zu deren *Loyalitätsüberprüfung*. Der Seminarleiter kam der Bitte unverzüglich nach.⁷⁸ In der nervösen Ruhe vor dem Sturm entwickelte dieser zugleich eine besondere Art vorausseilenden Gehorsams: Bereits am 24. Februar schrieb er einen Turnkurs für die Referendare seines Seminars aus. Und als sich dafür nur zwei Freiwillige meldeten, erklärte er ihn am 12. März kurzerhand zur Pflicht für alle⁷⁹ – und dies bevor das Ministerium am 12. Mai 1933 Sport durch Runderlass für alle Seminare verbindlich anordnete.⁸⁰

Nachdem der NS-Minister zunächst das Kultusministerium nach den Vorstellungen der Partei *gesäubert* hatte, griffen im Frühjahr 1934 personelle Veränderungen auch in den unteren Rängen des badischen Schulwesens.⁸¹ Sie wurden formal mit dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933 begründet und wandten sich gegen Juden, Gefolgsleute der Weimarer Parteien oder anderer Weltanschauungskonkurrenten – gelegentlich auch gegen Personen, die man dafür hielt oder dazu erklärte. Ein gewaltiges Revirement setzte ein, das untere Parteichargen häufig in Positionen hob, auf die sie unter normalen Umständen keine Chancen gehabt hätten.

Das Ministerium eröffnete den Personalaustausch mit einer programmatischen Erklärung: *Grundsätzlich sei gesagt, daß der neue Staat nur die befähigsten Lehrer und Erzieher und die wertvollsten Persönlichkeiten übernehmen kann*.⁸² Dr. Bergmann gehörte nicht dazu. Denn in seiner bereits erwähnten Stellungnahme betonte der Freiburger Kreisleiter:⁸³ *Jetzt ist Dr. Bergmann nach außen hin auch nationalsozialistisch (natürlich nicht eingeschriebenes Mitglied!)*.

⁷⁷ Zum Ganzen vgl. ROLF EILERS: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat. Köln/Opladen 1963, S. 54-65 sowie zum *Reichsministerium* WOLFGANG KEIM: Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Bd. 2. Darmstadt 1997, S. 10-15.

⁷⁸ Schreiben vom 12.3.1933. In: GLA 235/42363.

⁷⁹ AKF III. Dienst- und Personalsachen g 1).

⁸⁰ GLA 235/42363. Der Erlass reflektiert die Grundsatzrede von Reichsinnenminister Frick über NS-Bildungspolitik vor den Kultusministern der Länder am 9.5.1933.

⁸¹ Vgl. dazu MERZ (wie Anm. 67), S. 301-318.

⁸² Runderlass vom 29.3.1934. In: GLA 235/42363.

⁸³ Vgl. Anm. 66.



Abb. 4 Dr. Emil Ganter
(aus: 50-Jahr-Feier 1907-1957. Kepler-Gymnasium Freiburg i. Br., 1957, S. 36)

*Nach dem Urteil einiger Kollegen soll Dr. Bergmann auch kein fester Charakter sein. ... [Ich halte] ihn nicht für politisch zuverlässig und auch nicht geeignet, im Dritten Reich eine Schule zu leiten. Ich möchte dringend um eine Versetzung außerhalb Freiburgs bitten, damit endlich die führenden Stellen der Schulen in nationalsozialistische Hand gebracht werden. Am 28. März 1934 erfuhr Dr. Bergmann, dass man ihn zum 30. Juni 1934 in den Ruhestand versetzen werde. Seine Bitte, ihm die Gründe hierfür mitzuteilen, beschied das Ministerium mit dem Hinweis, dass *Einsicht in die Personalakten ... mit dem Sinn und Wesen des neuen Staates nicht mehr vereinbar sei.*⁸⁴*

Anfang April erkundigte sich Ministerialrat Kraft bei Dr. Ganter, seit kurzem erst Direktor der Mädchenrealschule Heidelberg und Leiter des dortigen pädagogischen Seminars, ob er bereit sei, die Direktion der Neuburg-Oberrealschule und des pädagogischen Seminars von Freiburg zu übernehmen.⁸⁵ Auf seine Zusage wies ihn das Ministerium am 12. April 1934 in die kommissarische Leitung beider Anstalten ein.

Der 1879 in Freiburg geborene Dr. Emil Ganter hatte zuerst Jura studiert und 1903 das erste juristische Examen abgelegt. Da ihm die damalige Juristenschwemme den Weg in den

⁸⁴ Schreiben vom 12.7. und 27.7.1934. In: GLA 235/20186.

⁸⁵ Schreiben vom 7.4.1934: *Würden Sie unter Umständen Ihre Stelle als Direktor der Mädchen-Realschule Heidelberg vertauschen mit einer gleichwertigen Stelle? In Frage kommt die Neuburg-Oberrealschule Freiburg. Sie würden auch die Seminarleitung in die Hand bekommen. Hierin liegt auch der Grund dieser Anfrage, weil ich Wert darauf lege, daß das Pädagogische Seminar in Ihre Hände kommt. Falls das Friedrich-Gymnasium frei wird, könnten Sie unter Umständen später diese Stelle bekommen.* In: GLA 235/42373.

Staatsdienst versperrte, wechselte er unverdrossen zur Neuphilologie und studierte die Fächer Deutsch, Französisch und Geschichte. 1912 wurde er dann schließlich Professor in Karlsruhe und damit Beamter auf Lebenszeit. 1920 avancierte er zum Direktor der Realschule von Kenzingen. Aus nicht erkennbaren Gründen wechselte er dann 1927 als Lehrer nach Heidelberg und trat dort 1928 der NSDAP bei. Deren Machtübernahme verlieh seiner Karriere Aufwind, zunächst – wie bereits erwähnt – in Heidelberg, dann in Freiburg. Im November 1933 wurde er Führer des *NS-Landesverbandes der Lehrer an höheren Schulen Badens*, später Mitglied des *NS-Gauamtes für Erziehung*.

Nach Ausweis seiner Akten scheint Dr. Ganter ein ernster und zielstrebigter Charakter gewesen zu sein, etwas farblos, dafür überzeugter Nationalsozialist, der sich – im Unterschied zu vielen seiner Parteigenossen – einen gewissen Sinn für Anstand bewahrt hatte. Damit repräsentierte er jene oszillierende Verhaltenskultur zwischen neuer ideologischer Norm und überkommener bürgerlicher Tradition, der man gerade in der Frühzeit des NS-Regimes immer wieder begegnet. So *säuberte* er beispielsweise im Juni 1934 das Freiburger Seminar konsequent von politisch unerwünschten Mitgliedern. Kurz darauf bat er jedoch Karlsruhe dringend um die Erlaubnis, *im Auftrag und Namen des Ministeriums den ausgeschiedenen Fachleitern den Dank für ihre Arbeit im Rahmen des pädagogischen Seminars aussprechen zu dürfen*.⁸⁶ 1935 erregte die Schwester Pförtnerin der Sankt Ursula-Schule seinen Unwillen, weil sie am Telefon sein strammes *Heil Hitler* mit *Grüß Gott* erwidert hatte.⁸⁷ Und fast gleichzeitig schützte er einen seiner dienstlichen Fürsorge unterstellten Lehrer – wahrscheinlich ein ehemaliges Zentrumsmitglied – entschieden gegen Anfeindungen durch NS-Eltern.⁸⁸

Mit Schreiben vom 20. April beauftragte ihn das Ministerium, möglichst umgehend Vorschläge für die Neuzusammensetzung des pädagogischen Seminars in Freiburg zu unterbreiten. Bereits am 26. April reichte er eine revidierte Fachleiterliste ein.⁸⁹ Sie enthielt nur die Namen erprobter Parteimitglieder und entsprach in ihrer Gliederung bereits jener Neuordnung der Ausbildung, die das Ministerium wenig später verordnete.

Nach dem Tenor dieser Neuordnung haben die Referendarinnen und Referendare während des Vorbereitungsdienstes den Nachweis zu führen, dass sie aufgrund ihrer *körperlichen und geistigen Eignung, [ihres] Charakters und [ihrer] nationalen Zuverlässigkeit berufen [sind], deutsche Jugend zu führen und zu erziehen*.⁹⁰ Organisatorisch fasste die Rechtsverordnung alle Schulfächer in fünf *Facharbeitsgemeinschaften* zusammen,⁹¹ so dass das Seminar in Zukunft auch nur noch fünf Fachleiter benötigte. An zwei Nachmittagen hatten *Arbeitsgemeinschaften* stattzufinden: eine *volkskundlich-geographische*, eine für *Rassenkunde und Vererbungslehre* sowie die traditionelle *Einführung in die Grundlagen der Erziehung, des Unterrichts und des Beamtenrechts*, die aber im Unterschied zu früher nunmehr *mit den Gedanken und Erfordernissen der Volksgemeinschaft und der Gemeinschaft der Lehrer aller Schulen vertraut* machen sollte. Weiterhin waren alle Referendare verpflichtet, an einer zweistündigen *Ausbildung in Turnen, Spiel und Sport* teilzunehmen, die sie dazu befähigen sollte, *den Turn- und Spielunterricht zumindest in der Unterstufe zu leiten*. Die Neuordnung legte den Schwerpunkt der

⁸⁶ Schreiben vom 16.6.1934. In: GLA 235/42373. Die Akte enthält keine Antwort des Ministeriums.

⁸⁷ Er schrieb daraufhin – ganz rigider Nationalsozialist – der Schwester Oberin: *Aus gegebenem Anlass wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie ihre Mitschwester als Deutsche darauf aufmerksam machen würden, daß sie bei fernmündlichem Gespräch den deutschen Gruß ‚Heil Hitler‘, wie es sich für Deutsche gehört, erwidern*. In: CLAUDIUS WEISNER: Fragen an die Geschichte aus dem Schlüsselloch unseres Kepler-Archivs. In: 75 Jahre Kepler-Gymnasium. Festschrift. Freiburg 1982, S. 39.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ In: GLA 235/42363.

⁹⁰ Hierzu und zum Folgenden vgl. die *Neuordnung der pädagogischen Seminare* vom 27.4.1934. In: GLA 235/42368.

⁹¹ Nämlich je eine *mathematisch-physikalische*, eine *chemisch-biologische*, eine *deutsch-geschichtliche*, eine *englisch-französische* und eine *altsprachliche*.

Ausbildung auf die *praktische Schularbeit*, so dass die Referendare rasch selbständigen Unterricht erteilen mussten. Eine ergänzende Verordnung vom 27. November 1934 betonte erneut die Praxisnähe der Ausbildung, was wiederum die Rolle der einführenden Lehrer gegenüber den Fachleitern stärkte.⁹² Hinzu kam, dass die Referendare in Zukunft keine *zweite wissenschaftliche Arbeit* mehr verfassen, sondern *eine einfache pädagogische Aufgabe lösen sollten*, die dem *Arbeitsgebiet der Unter- und Mittelstufe* entnommen und *in kurzer Darstellung* zu bewältigen sei.

Mit dieser Verordnung drückte die NS-Diktatur der Lehrerausbildung formal und inhaltlich ihren Stempel auf. Sie instrumentalisierte den Vorbereitungsdienst zur ideologischen Indoktrination und *Auslese* des Lehrernachwuchses. Gleichzeitig verminderte sie dessen professionelles Niveau. Letzteres geschah wohl auch deshalb, um die Gymnasiallehrer mit den Volksschullehrern zu einer einheitlichen Lehrerschaft im Dienste der Volksgemeinschaft zu verschmelzen, wie dies – zumindest in den ersten Jahren der NS-Herrschaft – zahlreiche Bildungsexperten der Partei gefordert hatten.⁹³ Demselben Ziel diene die neue, viersemestrige akademische Ausbildung angehender Volksschullehrer an den neu gegründeten *Hochschulen für Lehrerbildung*⁹⁴ – wie beispielsweise in Karlsruhe –, an denen dann seit 1937 auch die angehenden Gymnasiallehrer ihre beiden ersten Semester zu studieren hatten.

Nach diesen einschneidenden personellen und strukturellen Veränderungen wies das Ministerium den Seminaren erst zum 7. Mai 1934 wieder neue Referendare zu – mit dem Vorbehalt freilich, dass diese erst noch den Nachweis ihrer arischen Abstammung zu erbringen hätten.⁹⁵ Das Freiburger Seminar erhielt 33 Referendare. Der Seminarleiter verteilte sie nach den erprobten Regeln unter die Freiburger Schulen.⁹⁶ Unter Bezug auf die Verordnung vom 27. April ordnete er zudem an, dass der selbständige Unterricht aller Referendare bereits zum 1. Juli im Umfang von drei bis fünf Wochenstunden zu beginnen habe. Die neuen Pflicht-Arbeitsgemeinschaften legte er auf den Montag- und Freitagnachmittag. Ihre Inhalte zählten – wie er sich durch eine Rückfrage beim Ministerium versicherte – künftig zu den Prüfungsgegenständen.⁹⁷ Das Thema für die schriftliche Arbeit sollte am 1. November vergeben, die Arbeiten selbst nach den Weihnachtsferien abgeschlossen sein.⁹⁸ Diese Einzelbeobachtungen zeigen, dass sich der neue Seminarleiter schnell in sein Amt eingearbeitet und seine Institution gleichzeitig konsequent im Sinne der ministeriellen Vorgaben umgestaltet hat.

Im Juli 1934 verfügte das Ministerium, dass als *freiwillige Hilfsarbeiter* alle jene Absolventen des Jahrgangs 1933 zuzulassen seien, die beide Examina mit mindestens *befriedigend* bestanden hätten, arischer Herkunft und national zuverlässig seien. Parteigenossen *mit maßgeblichen Verdiensten um die nationalsozialistische Revolution* seien auch mit schlechteren Prüfungsergebnissen zu berücksichtigen.⁹⁹ Ersteres war eine milde Geste im Nachklang der vorerwähnten Rundfunkrede, entsprach aber nicht der tatsächlichen Personallage in Baden. Eine eingehende Analyse des Ministeriums zeigte nämlich 1934, dass es insgesamt 1032 Inhaber von Planstellen (Professoren) gebe, dazu 290 Assessoren mit Teillehraufträgen, 41 frei-

⁹² *Das Schwergewicht der Ausbildung ... liegt bei dem einführenden Lehrer, der vor allem durch eigene vorbildliche Unterrichtsbeispiele den Referendaren wegweisend sein muß.* In: GLA 235/42368.

⁹³ Vgl. HANS-GEORG HERRLITZ u.a.: *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart.* Weinheim/München 1993, S. 152. Freilich konnte sich diese Gruppe auf Dauer nicht durchsetzen. Die seit der zweiten Hälfte der 30er-Jahre vorbereitete *Ordnung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Höheren Schulen im Deutschen Reich* behielt die traditionelle Differenzierung der Lehrerschaft bei.

⁹⁴ Vgl. OTTWILM OTTWEILER: *Die Volksschule im Nationalsozialismus.* Weinheim 1979, S.199-214.

⁹⁵ In: GLA 235/42373.

⁹⁶ Zum Folgenden vgl. seine Mitteilung an die Direktionen der Freiburger höheren Schulen vom 10.5.1934. In: AKF III. Dienst- und Personalsachen g 1).

⁹⁷ Antwort des Ministeriums vom 24.7.1934 auf eine Anfrage von Dr. Ganter vom 16.7.1934. In: GLA 235/42373.

⁹⁸ In: GLA 235/42363.

⁹⁹ Erlass vom 11.7.1934. In: GLA 235/42373.

willige Hilfsarbeiter und einen jährlichen Erhaltungsbedarf von 20 bis 30 Lehrern. Diesen stünden 654 ausgebildete Assessoren im Wartestand gegenüber.¹⁰⁰ Schnelle Abhilfe schien also geboten.

Es ist interessant, dass die Nationalsozialisten die populäre *Überfüllungstheorie* nicht nur ungeprüft übernahmen, sondern sie zugleich auch ideologisch verschärften: Ein *falsches Aufstiegsstreben* habe zu einem *gefährdenden Mißstand* für die Volksgemeinschaft geführt, so die in der Parteiführung gängige Meinung, dem nunmehr der nationalsozialistische Staat mit kraftvoller Entschiedenheit begegnen müsse.¹⁰¹ Die unter solchen Vorzeichen beschlossenen Maßnahmen des badischen Kultusministeriums, die sich wiederum eng an Preußen¹⁰² anlehnten, offenbarten Härte aber auch einen planlosen Aktionismus, mit dem man an allen möglichen Drosselventilen zugleich drehte. Zunächst entließ das Ministerium alle jene Assessoren, die als politisch unzuverlässig galten oder Notendurchschnitte mit *befriedigend* und schlechter aufwiesen. Den übrigen stellte man anheim, eine Zusatzausbildung zu absolvieren und dann in den Volksschuldienst zu wechseln.¹⁰³ Bei entsprechender Eignung bot das Regime arbeitslosen Assessoren auch Ersatzkarrieren an: im Reichsamt für Wetterkunde beispielsweise, in Landwirtschafts- und Polizeischulen, in der Attaché-Laufbahn des Auswärtigen Amtes und mit zunehmender Aufrüstung auch im Offiziers- und Fachschuldienst von Heer und Luftwaffe.¹⁰⁴ Nach eigenen Angaben verminderte das Ministerium damit bis zum Sommer 1935 die Quote arbeitsloser Assessoren auf 350.¹⁰⁵

Zur mittel- und langfristigen Steuerung des Professorennachwuchses erneuerte das Ministerium am 29. November 1934 den im Jahre 1930 verhängten Numerus clausus. Demnach wollte Baden, beginnend mit dem Jahrgang 1935, jährlich nur noch 12 Abiturienten für die Lehrerlaufbahn zulassen, mit dem Vorbehalt freilich, dass diese ihre beiden Examina mit der Mindestnote *gut* bestehen und sich überdies national bewähren würden. Letzteres bedeutete, dass sie sich in der Zwischenzeit in der NSDAP oder einer ihrer Untergliederungen durch besondere Einsatzfreude zu profilieren hatten. Die jeweiligen Schulleiter der Abgangsschulen hatten in einem Gutachten detailliert festzuhalten, *ob der Bewerber nach der nationalpolitischen, nach der erzieherischen und nach der wissenschaftlichen Seite ein geeigneter Lehrer ... im nationalsozialistischen Staate zu werden verspricht*.¹⁰⁶

Des weiteren ergänzte das Ministerium am 6. Dezember 1934 den § 1 der Ausbildungsordnung von 1928 mit dem Zusatz: *Die Zulassung [zum Vorbereitungsdienst] erfolgt nur nach Bedarf*.¹⁰⁷ Faktisch knüpfte es damit bereits die Aufnahme in das Referendariat an den Erhaltungsbedarf, den das Ministerium neuerdings mit jährlich 20 bis 25 Assessoren bezifferte.¹⁰⁸ Für derart verminderte Größenordnungen genügte allerdings in Zukunft die Ausbildungskapazität eines einzigen Seminars. Folgerichtig teilte das Ministerium am 2. Mai 1935 den Seminaren in Freiburg, Mannheim und Heidelberg gleichlautend mit, dass *das dortige Seminar ... nach Ablauf der Ausbildungszeit der Referendare des Jahrgangs 1933 aufgehoben* werde.¹⁰⁹ Wenig später konnte der Kultusminister dem Reichserziehungsminister mitteilen, dass seit Pfingsten in Baden nur noch das Seminar von Karlsruhe bestehe.¹¹⁰

¹⁰⁰ Aktennotiz vom 17.11.1934. In: GLA 235/42373.

¹⁰¹ Zitate und Zusammenhänge bei NATH (wie Anm. 51), S. 197-200.

¹⁰² Ebd., S. 200-204.

¹⁰³ Es scheint, dass sich hierfür vor allem Assessorinnen entschieden hätten. Eine Aufstellung jener Personen, die dieses Angebot angenommen haben, liegt jedoch nicht vor.

¹⁰⁴ Sammlung entsprechender Rundbriefe aus den Jahren 1935 und 1936. In: GLA 235/42373.

¹⁰⁵ Mitteilung an das Reichserziehungsministerium vom 24.8.1935. In: GLA 235/42373.

¹⁰⁶ Amtsblatt 1934, S. 193.

¹⁰⁷ Amtsblatt 1934, S. 196.

¹⁰⁸ Wie Anm. 100.

¹⁰⁹ In: GLA 235/42373.

¹¹⁰ Schreiben vom 24.8.1935. In: GLA 235/42373.

Allerdings wusste auch das Ministerium, dass das Referendariat nicht nur Vorbereitungsdienst, sondern auch Abschluss einer Berufsausbildung war. Wegen der neuen Zugangsregelung konnten zumindest die Abiturientenjahrgänge von 1931 bis 1934 ihre Ausbildung nicht vollenden, obwohl sie zu Beginn ihres Studiums noch *mit einem ordnungsgemäßen Abschluß ihrer Ausbildung* hätten rechnen können.¹¹¹ Als Ausweg verwies das Ministerium auf eine Ausbildungsform, die man in Preußen bereits als *freien Weg* kannte: Sie bestand aus längeren Hospitationen an einer Schule mit einer anschließenden Prüfung nach Art des bisherigen Assessorenexamens. Deren Bestehen berechtigte zwar nicht zum Eintritt in den Staatsdienst,¹¹² qualifizierte aber für das Privatschulwesen. In aller Eile bereitete deshalb das Ministerium eine Ausbildungsordnung für das nichtöffentliche Lehramt vor, die dann am 16. April 1935 in Kraft trat.¹¹³ Wenn auch untere Parteichargen, wie beispielsweise der Karlsruher Seminarleiter Zimmermann, gegen diese Lösung wetterten,¹¹⁴ so gewann sie im Blick auf die Kriegspläne des NS-Regimes durchaus Sinn. Denn der durch den *freien Weg* geschaffene *Lehrervorrat* sollte nicht nur dazu beitragen, den Schulbetrieb während des Krieges leidlich aufrechtzuerhalten, sondern auch Lehrkräfte für den eroberten *Lebensraum* bereitzustellen.

Kaum war jedoch das auf Abschreckung und *Auslese* gegründete Steuerungsinstrument vollendet, da zeigte sich, dass den NS-Bildungspolitikern von Rust bis Wacker ein schlichter demographischer Fehler unterlaufen war, der ihr ganzes Regelwerk schon in Kürze zu einer peinlichen Episode machte. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts erreichten nämlich die geburtenschwachen Kriegsjahrgänge das studierfähige Alter. Gleichzeitig provozierte der Aufbau der Wehrmacht eine starke Nachfrage nach Jugendlichen mit gymnasialer Bildung, während wiederum die wirtschaftliche Scheinblüte als Folge dieser Aufrüstung einen wachsenden Bedarf nach Akademikern unterschiedlicher Fachrichtungen hervorrief. Dieser Mangel wurde umso spürbarer, als die vorausgegangenen Drosselungsmaßnahmen viele von einem aussichtslosen aber kostspieligen Studium abgeschreckt hatten, besonders für das höhere Lehramt. Noch bevor die Behörden Zeit gefunden hatten, ihre offizielle Sprachregelung von *Überfüllung auf Mangel* umzustellen, sah sich der Reichserziehungsminister Rust zu Ostern 1937 beinahe panikartig gezwungen, die Schulzeit auf zwölf Jahre zu verkürzen, um den Nachwuchsbedarf von Wehrmacht und Wirtschaft zu decken.¹¹⁵

Die Einsicht in den beginnenden Lehrermangel erreichte das badische Kultusministerium mit einer gewissen Verzögerung. Eine Aktennotiz vom August 1937 hielt erstmals kommentarlos fest: *Es wird erwogen, in Mannheim, Heidelberg und Freiburg die pädagogischen Seminare wieder zu eröffnen und auch in Konstanz ein pädagogisches Seminar neu zu errichten.*¹¹⁶ Als Ergebnis seiner Erwägungen beschränkte sich das Ministerium allerdings auf die Wiedereröffnung der pädagogischen Seminare von Freiburg und Heidelberg.¹¹⁷ Dann ging plötzlich alles sehr schnell: Bereits am 15. Januar 1938 errichtete der Minister das Freiburger Seminar neu und ernannte wiederum Dr. Ganter zu seinem Leiter. Gleichzeitig wies er dem wiedererstandenen Seminar vierzehn Referendare zu. Unter dem gleichen Datum teilte das Amtsblatt diese Neuigkeit der Öffentlichkeit in verklausulierter Form mit: Künftig werde man

¹¹¹ Aktennotiz vom 6.12.1934. In: GLA 235/42368.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Amtsblatt 1935, S. 47.

¹¹⁴ Insbesondere, weil der *nationalsozialistische Staat ... Jugenderziehung an nichtöffentlichen Schulen* auf Dauer nicht zulassen könne. In: GLA 235/42368. Zum prekären Verhältnis des NS-Staates zu den Privatschulen vgl. EILERS (wie Anm. 77), S. 92-98.

¹¹⁵ Vgl. NATH (wie Anm. 51), S. 208.

¹¹⁶ Aktennotiz vom 28.8.1937 sowie Schreiben an den Seminarleiter von Karlsruhe vom 30.8.1937. Beides in: GLA 235/42363.

¹¹⁷ Mitteilung vom 5.1.1938. In: GLA 235/35457. Diese Beschränkung war insofern weise, als der Mangel an Referendaren bereits 1939 zu der ministeriellen Überlegung führte, ob man nicht das besonders schwach besuchte Karlsruher Seminar schließen sollte, vgl. Aktennotiz vom 28.2.1939. In: GLA 235/35457.

niemanden mehr in den Vorbereitungsdienst für den nichtöffentlichen höheren Schuldienst einweisen. Dafür werde man *in Zukunft alle Referendare in den pädagogischen Seminaren Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg ausbilden*. Auch jetzt vermochte sich das Ministerium nicht vom Drohjargon vergangener Tage zu verabschieden: *Aufgrund der Ergebnisse der beiden Staatsprüfungen kommt, soweit Bedarf an Lehrkräften vorliegt, nur eine beschränkte Auslese, die wissenschaftlich, erzieherisch und politisch für den Lehrerberuf besonders geeignet ist, für die Anstellung im öffentlichen badischen höheren Schuldienst in Betracht*.¹¹⁸

Viel schien sich seit der Schließung des Seminars im Sommer 1935 nicht verändert zu haben: Standort,¹¹⁹ Seminarleiter und viele Fachleiter¹²⁰ waren noch diesselben. Allerdings hatten sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen geändert und dies gründlich. Denn mittlerweile gab nicht mehr Karlsruhe, sondern das Berliner *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* den Ton an. Für regionale Eigenmächtigkeiten blieb da kein Raum, wie kurz darauf der badische Kultusminister erfahren musste. Dieser hatte im August 1937 den Vorbereitungsdienst in Baden in eigener Verantwortung auf ein Jahr verkürzt¹²¹ und sich damit eine Zurechtweisung aus Berlin eingehandelt, die ihn zwang, diese Maßnahme unverzüglich wieder rückgängig zu machen.¹²²

Auf Anordnung des Reichserziehungsministers verbrachten alle Studenten des höheren Lehramtes seit 1937 ihre beiden ersten Semester zusammen mit den angehenden Volksschullehrern an der neu gegründeten *Hochschule für Lehrerbildung* in Karlsruhe.¹²³ Seit dem 7. Juni 1937 galt für sie zudem die *Reichsordnung für die Pädagogische Prüfung*, die eine einheitliche Qualifikation der *Studienassessoren* (wie man sie nunmehr nannte) und damit ihre reichsweite Anstellungsfähigkeit erstrebte. Ihre ideologische Tendenz war umfassender als die der bisher in Baden geltenden Ordnung: Im Schlussgutachten, das über die Anstellung eines Referendars entschied, hatte der Seminarleiter hinfort *zusammenfassend die weltanschauliche Haltung des Studienreferendars sowie seine Einsatz- und Opferbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat [zu] kennzeichnen* (§ 2).¹²⁴ Dabei sollten *Vorzüge und Mängel ... in rückhaltloser Klarheit dargelegt werden. Die menschlich begreifliche Rücksicht auf den Studienreferendar muß dabei hinter der Verantwortung gegenüber Volk und Staat zurücktreten*. In der schriftlichen Arbeit waren künftig die *aus den nationalsozialistischen Erziehungsformen sich ergebenden Fragen der Bildung und Erziehung gebührend zur Geltung zu bringen* (§ 4).

Am spürbarsten schnitt jedoch jene Bestimmung in die traditionelle badische Prüfungsordnung ein, die besagte, dass die Referendare künftig zwei Lehrproben abzulegen hätten, eine davon vor einer fremden Klasse am Prüfungsort (§ 5) und damit in Karlsruhe,¹²⁵ wo künftig die mündliche Prüfung stattfand. Die Prüfungsausschüsse umfassten in Zukunft ausschließlich Personen, die die Referendare nicht kannten.¹²⁶ Wie zu erwarten war, sanken in der Folge die Prüfungsergebnisse deutlich ab.¹²⁷

¹¹⁸ Amtsblatt 1938, S. 6.

¹¹⁹ Die Neuburg-Oberrealschule führte seit 1938 allerdings den Namen *Erich-Ludendorff-Schule*.

¹²⁰ Allerdings tauchten in der Fachleiterliste, die Dr. Ganter bereits am 4.10.1937 nach Karlsruhe geschickt hatte, auch Personen auf, die keine Parteimitglieder waren, wie beispielsweise Dr. Bender, Dr. Greiner oder Dr. Buisson. In: GLA 235/42363.

¹²¹ Verfügung vom 30.8.1937. In: GLA 235/35564. Damit wollte Dr. Wacker nur einer vermuteten gleichartigen Regelung des Reichserziehungsministeriums zuvorkommen.

¹²² Schreiben an den Reichserziehungsminister vom 18.1.1938. In: GLA 235/42363.

¹²³ Vgl. Amtsblatt 1937, S. 3 f. Vgl. dazu die reichsweit geltenden *Richtlinien* vom 16.7.1937. In: *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* (künftig Amtsblatt des Reichsministeriums) 3, 1937, S. 364.

¹²⁴ Zum Folgenden vgl. Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937, S. 290-294.

¹²⁵ Vgl. Aktennotiz vom 28.8.1937. In: GLA 235/39792.

¹²⁶ So die Vollzugsordnung des badischen Kultusministeriums im Amtsblatt 1938, S. 66: *Mitglieder eines Prüfungsausschusses sollen ... an der Ausbildung der betreffenden Referendare nicht beteiligt sein*.

¹²⁷ Von den 28 Freiburger Prüfungskandidaten des Jahres 1938 hatten 26 bestanden, 2 Kandidaten mit *sehr gut*, 6

Zur einheitlichen Durchführung dieser Rechtsverordnung errichteten die Länder *Prüfungsämter*, deren Mitglieder wiederum der Reichserziehungsminister ernannte.¹²⁸ Sie unterstanden hinfort dem ebenfalls neu gegründeten *Reichsprüfungsamt* in Berlin,¹²⁹ das in der Folge eine reichsweite Steuerungskompetenz für die Referendarausbildung beanspruchte. Zum Vorsitzenden des badischen Prüfungsamtes in Karlsruhe bestellte der Reichserziehungsminister den Ministerialrat Kraft.¹³⁰

Am 16. Juli 1937 veröffentlichte das Reichserziehungsministerium weiterhin *Richtlinien für die Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen*, die zum 1. Oktober 1937 in Kraft traten.¹³¹ Sie verkürzten das Universitätsstudium nach dem einjährigen Studium an einer *Hochschule für Lehrerbildung* auf drei Jahre, erweiterten es aber zugleich auf drei Fächer. Zur einheitlichen Durchführung errichtete das Ministerium *Wissenschaftliche Prüfungsämter* an den Hochschulen, deren Mitglieder wiederum der Reichserziehungsminister ernannte.

Und gleichsam als Nachtrag zu dieser umfangreichen *37er-Reform*¹³² – wie man sie alsbald nannte – verkündete das Reichserziehungsministerium am 16. August 1938 umfangreiche *Richtlinien für die pädagogischen Arbeitsgemeinschaften an den Studienseminaren Preußens*,¹³³ die aufgrund eines Rezeptionserlasses *auch in Baden sinngemäß anzuwenden* waren.¹³⁴ Hierbei stellte der Reichserziehungsminister eine *Neuordnung der gesamten Ausbildung der Studienreferendare* für den Zeitpunkt in Aussicht, an dem die nach den Richtlinien von 1937 *ausgebildeten Philologen in den Vorbereitungsdienst einrücken*.¹³⁵ Für die Seminar- und Fachleiter hatte diese Reform im Übrigen den angenehmen Nebeneffekt, dass sie ihnen erstmals spürbare Deputatserlasse für ihre Tätigkeit einräumte.¹³⁶

Zweifellos konnte die *37er-Reform* trotz ihres ungemein detaillierten Gitters aus Einzelvorschriften den Niveauverlust nicht ausgleichen, zu dem die kürzer gewordene Ausbildungszeit bei gleichzeitiger Ausweitung der Inhalte führen musste. Noch gravierender wirkte sich ihr autoritärer Zentralismus aus, der jede lokale oder regionale Eigenart oder Initiative von Grund auf erstickte. Hinzu kamen Mängel in den Versatzstücken der Reform selber. Zwischen dem Eingangsstudium an den *Hochschulen für Lehrerbildung* und der späteren Seminausbildung kam beispielsweise keine sinnvolle Verknüpfung zustande, weshalb man das Eingangsstudium bereits im Jahre 1939 wieder ersatzlos strich.¹³⁷

Wahrscheinlich ist die angedeutete zentralistische Überregulierung auch einer der Gründe dafür, dass die Aktenführung des Freiburger Seminars seit seiner Neuerrichtung schematisch und langweilig wurde. Aus der Fülle stereotyper Vorgänge, die sich zumeist um Prüfungster-

mit *gut*, 11 mit *befriedigend*, 7 mit *ausreichend*. Vgl. Schreiben an das Reichserziehungsministerium vom 23.9.1938. In: GLA 235/39792.

¹²⁸ Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937, S. 289 f., sowie die Vollzugsordnung des badischen Kultusministeriums. In: Amtsblatt 1938, S. 66.

¹²⁹ Vgl. Verfügung vom 6.7.1937. In: Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937, S. 348 f.

¹³⁰ Erlass vom 7.6.1938, vgl. auch das Verzeichnis der Prüfer (mit Angabe ihrer Mitgliedschaften in Partei oder deren Gliederungen) vom 15.2.1938. Beides in: GLA 235/42363.

¹³¹ Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937. S. 363 ff.

¹³² Die Reform der Lehrerausbildung muss als Einheit gesehen werden mit der gleichzeitig erarbeiteten und im Januar 1938 eingeführten Gesamtreform des höheren Schulwesens. Vgl. die entsprechenden Rechtsverordnungen in: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945. Hg. von RENATE FRICKE-FINKELNBURG. Opladen 1989, S. 102-132.

¹³³ Amtsblatt des Reichsministeriums 4, 1938, S. 406-409.

¹³⁴ Erlass vom 23.9.1938. In: GLA 235/42363. Es ist nicht ersichtlich, ob und inwieweit diese *Richtlinien* den Ausbildungsbetrieb des Freiburger Studienseminars beeinflusst haben.

¹³⁵ Amtsblatt des Reichsministeriums 4, 1938, S. 406.

¹³⁶ Seminarleiter sollten hinfort nur noch sechs Stunden wöchentlich unterrichten; Fachleiter pro betreutem Referendar zwei Wochenstunden Ermäßigung erhalten (allerdings nur bis zu einer Gesamtsumme von zehn Wochenstunden), vgl. Amtsblatt des Reichsministeriums 4, 1938, S. 348 f.

¹³⁷ Amtsblatt des Reichsministeriums 5, 1939, S. 578.

mine, um Sport und Sportlehrgänge drehten, ragt nur ein einziger individueller Vermerk hervor: ein Antrag Dr. Ganter um einen ministeriellen Obulus für ein jährliches Treffen von Referendaren und Fachleitern zu einem *einfachen Abendtisch*, um *unsere jungen Amtsgenossen in rein menschlicher Umgebung kennenzulernen*.¹³⁸ Dieser Versuch, den öden Schematismus der zentral gelenkten Amtsvorgänge aufzulockern, kontrastiert merkwürdig mit dem zunehmenden politischen Druck, dem sich die Referendare ausgesetzt sahen. So mahnte das Ministerium die Seminarleitung bei der Zuweisung neuer Referendare im Januar 1939, diese *noch einmal besonders auf die Notwendigkeit des aktiven politischen Einsatzes in der Partei oder deren Gliederungen aufmerksam zu machen. Ohne aktive politische Betätigung kommt eine spätere Übernahme in den höheren Schuldienst nicht in Frage*.¹³⁹ Verstärkt wurde dies mit intensiveren Kontrollen: Mit Schreiben vom 16. März 1939 forderte das Ministerium die Referendare beispielsweise auf, ihre Wohnadressen seit dem 1. Januar 1932 anzugeben sowie das Datum, an dem sie der Partei oder ihren Gliederungen beigetreten sind.¹⁴⁰

Der Ausbruch des Krieges verlängerte zunächst die Sommerferien und unterbrach damit die Ausbildung. Später störte er durch die häufige Einberufung von Referendaren zum Wehrdienst.¹⁴¹ Rasch begannen aber neue Herausforderungen die dienstliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Vom November 1940 bis Ende 1941 fanden am Freiburger Seminar Umschulungskurse für elsässische Gymnasiallehrer statt.¹⁴² Dem Seminar wurden zudem immer häufiger elsässische Referendare zur Ausbildung zugewiesen. Badische Direktoren – so auch Dr. Ganter¹⁴³ – sahen sich vorübergehend in das Elsass abgeordnet, um dortige Gymnasien in das deutsche Bildungssystem überzuleiten. Dem zusätzlichen Bedarf an Gymnasiallehrern suchte das badische Kultusministerium – das nach der Annexion des Elsass auch für dessen Bildungswesen verantwortlich war und seit 1942 in Straßburg residierte – dadurch abzuwehren, dass es jene Lehrerinnen und Lehrer für den höheren Schuldienst aktivierte, die es 1934 in den Volksschuldienst abgedrängt hatte.¹⁴⁴ Seit dem November 1942 fanden die Assessorenprüfungen der badischen Seminare nicht mehr in Karlsruhe sondern in Straßburg statt. Gleichzeitig begann das Ministerium, ein weiteres Studienseminar in Straßburg aufzubauen.¹⁴⁵

Während des Jahres 1940 warf dann die vom Reichserziehungsminister Rust bereits 1938 angekündigte Ausbildungsreform ihre Schatten voraus. Die *Ordnung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Höheren Schulen im Deutschen Reich*¹⁴⁶ selbst trat am 27. Dezember 1940 in Kraft. Sie verkürzte das Referendariat auf ein Jahr, nannte die pädagogischen Seminare reichsweit in *Studienseminare* um und erhob sie zu eigenständigen, siegelführenden Behörden (§ 9) mit einem hauptamtlichen Seminarleiter, den wiederum der Reichserziehungsminister ernannte (§ 10). Neben seinen Leitungsaufgaben kam dem Seminarleiter der Unterricht in der *pädagogischen Arbeitsgemeinschaft* zu, die *das Gefühl für die erzieherische Verantwortung ... fördern und ... festigen sollte, die nur innerhalb der nationalsozialistischen Weltanschauung erfaßt und erlebt werden kann* (§ 19). Für die *unterrichtliche Schulung* waren die *Fachleiter, erfahrene Schulmänner*, zuständig, die auf Vorschlag des Seminarleiters be-

¹³⁸ Schreiben vom 8.3.1939; ablehnender Bescheid vom 8.5.1939. Beides in: GLA 235/35457.

¹³⁹ Schreiben vom 9.1.1939. In: GLA 235/39792.

¹⁴⁰ In: GLA 235/39792.

¹⁴¹ Schreiben von Dr. Ganter an das Kultusministerium vom 9.1.1940. In: GLA 235/35457.

¹⁴² Schreiben des Kultusministeriums vom 13.2.1941. In: GLA 235/35457.

¹⁴³ Schreiben des Ministeriums vom 27.7.1940. In: GLA 235/20204.

¹⁴⁴ Vgl. Aktennotiz vom 14.11.1940. In: GLA 235/42373 und den Erlass vom 12.12.1940. In: GLA 235/39792.

¹⁴⁵ Vgl. GLA 235/42373. Am 20.11.1943 berichtete Dr. Seeger, Seminarleiter von Straßburg, dass an seinem Seminar inzwischen Ausbildungsmöglichkeiten für Deutsch, Geschichte, Erdkunde, neuere Sprachen und Leibesübungen bestünden, dass aber *die Besetzung der übrigen Fachgruppen* bislang an der *durch die Kriegsverhältnisse bedingten Lehrerknappheit* gescheitert sei. In: GLA 235/42363. Im August 1943 nahmen erstmals Straßburger Referendare an der badischen Assessorenprüfung teil. In: GLA 235/35457.

¹⁴⁶ Amtsblatt des Reichsministeriums 7,1941, S. 13-19.

rufen wurden (§ 10). Sie leiteten die wöchentlichen Fachsitzungen, die wiederum *die Kernfragen des Unterrichts des Faches, diese aber gründlich und nach geordneten und planmäßig festgelegten Gesichtspunkten* behandeln sollten (§ 18). Sie überwachten gleichzeitig die praktische Ausbildung an den Ausbildungsschulen, die sich in einem wohl abgestuften System von Hospitation, *selbsttätigen Versuchen* und *zusammenhängendem Unterricht* entfaltete (§ 14). Jeder Referendar hatte sich alle drei Wochen in Anwesenheit von Seminar- und Fachleitern sowie der ganzen Fachgruppe einer förmlichen *Lehrprobe* zu unterziehen, die vom zweiten Ausbildungshalbjahr an benotet wurde (§ 15). Tröstlich war hingegen, dass hinfort alle Referendare mit einem regelmäßigen Unterhaltszuschuss rechnen konnten (§ 7). Jedes Studienseminar sollte höchstens 25 Studienreferendare umfassen (§ 9). Der Vorbereitungsdienst hatte jeweils halbjährlich zum 1. April und zum 1. Oktober zu beginnen.¹⁴⁷

Bereits im Juni 1940 stellte das badische Ministerium fest, dass die kommende Ausbildungsordnung die bisher übliche Personalunion von Schul- und Seminarleitung ausschließe und hauptamtliche Seminarleiter erfordere.¹⁴⁸ Im Hinblick auf diese Neuordnung entband das Ministerium Dr. Ganter zum 1. Juli 1940 von seinem Amt als Seminarleiter und ernannte gleichzeitig den stellvertretenden Schulleiter des Freiburger Friedrich-Gymnasiums, Dr. Imm, zu seinem kommissarischen Nachfolger.¹⁴⁹ Am 17. Juli 1940 unterzeichneten beide das bei einer Amtsübergabe übliche Protokoll.¹⁵⁰

Der Mantelerlass der neuen Reichsausbildungsordnung hatte zwar vorgesehen, dass die Kultusminister der Länder bereits im Verlauf des Jahres 1940 jene Persönlichkeiten nach Berlin meldeten, die für eine Seminarleitung in Betracht kämen.¹⁵¹ Aber deren Ernennung hatte sich der Reichserziehungsminister ausdrücklich selbst vorbehalten und damit war wiederum nicht vor dem Frühjahr 1941 zu rechnen. Deshalb verwundert dieser übereilte Leitungswechsel im Vorfeld einer neuen Rechtslage. Das Rätsel löst sich, wenn man den Gesundheitszustand von Dr. Ganter berücksichtigt: Er war seit dem Frühjahr 1940 immer wieder durch Krankheit am Dienst gehindert worden. Schließlich diagnostizierte man ein Krebsleiden, dem er dann im Januar 1941 erlag.¹⁵²

Dr. Emil Imm¹⁵³ wurde 1886 im mittelbadischen Stollhofen geboren. Er studierte die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie, trat 1909 dem badischen Schuldienst bei und wurde 1915 Professor und Beamter auf Lebenszeit. In der Zwischenkriegszeit engagierte er sich beim Schwarzwaldverein, dessen Monatsschrift er seit 1928 redigierte. 1933 trat er in die NSDAP ein. 1938 ernannte ihn das Ministerium zum stellvertretenden Direktor des Friedrich-Gymnasiums. Die aus diesem Anlass eingeforderten parteiamtlichen Gutachten stellten ihm aus der Sicht der NSDAP ein glänzendes Zeugnis aus: Er sei *weltanschaulich als der zuverlässigste nationalsozialistische Erzieher seiner Schule anzusprechen*.¹⁵⁴ Er sei eine *ehrliebe und aufrechte Persönlichkeit mit vorbildlicher Lebensführung*. Zudem verfüge er über ein *vorzügliches Wissen und Können und verstehe es auch, sich als Vorgesetzter durchzusetzen*.¹⁵⁵ Seine gewinnende Persönlichkeit mag auch nach dem Krieg einer der Gründe dafür gewesen sein, dass er – reichlich mit *Persilscheinen* ausgestattet – das Spruchkammerverfahren als *Minderbelasteter* überstand. Die von ihm angestrebte Wiederverwendung im Schuldienst schei-

¹⁴⁷ Rechtsverordnung vom 24.2.1941. In: Amtsblatt des Reichsministeriums 7, 1941, S. 84.

¹⁴⁸ Aktennotiz vom 22.6.1940. In: GLA 235/35457.

¹⁴⁹ GLA 235/35457.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Amtsblatt des Reichsministeriums 7, 1941, S. 13.

¹⁵² GLA 235/20204.

¹⁵³ Zu seiner Person vgl. die Ersatzpersonalakte StAF L 50/1 12206. Danach war seine Hauptpersonalakte bereits 1948 verschollen.

¹⁵⁴ Gauleitung Baden vom 20.9.1938, unterzeichnet von Dr. Ganter als Mitglied des Gauamtes für Erziehung. In: StAF L 50/1 12206.

¹⁵⁵ Sicherheitsdienst des Reichsführers SS Baden, Gutachten vom 29.11.1938. In: StAF L 50/1 12206.

terte dann allerdings 1948 an einem Machtwort des Direktors Dr. Breithaupt vom Freiburger Berthold-Gymnasium,¹⁵⁶ der ihn seit 1938 kannte.¹⁵⁷

Kurz bevor die neue Ausbildungsordnung in Kraft trat und die Seminare selbständige Behörden wurden, inspizierte im November 1940 ein Referent des badischen Kultusministeriums auch die Diensträume des Freiburger Seminars. Die Inspektion sollte klären, ob die drei badischen Seminare hinreichend für die kommende Selbständigkeit ausgestattet seien, zumal Baden *bisher für die pädagogischen Seminare fast keine Mittel ausgeworfen habe*, so dass diese *bezüglich Einrichtung und Büchereien weit zurück hinter den meisten anderen Ländern des Reiches* stünden.¹⁵⁸ Der Referentenbericht zeichnet ein präzises Bild vom Zustand des Freiburger Seminars und von den sich daraus ergebenden Alltagsproblemen seiner Mitglieder: *Die Seminarräume befinden sich im Hauptgebäude der Erich Ludendorffschule – Oberschule für Jungen. Ein Nachteil besteht darin, daß sie nicht nahe beieinander liegen. Der große Unterrichtsraum befindet sich in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs; er faßt ungefähr 35-40 Personen und ist mit hufeisenförmig aufgestellten Tischen und Stühlen ausgestattet. Verdunklungsmöglichkeit ist nicht vorhanden; ebenso fehlt es am Bildgerät zur Vorführung von Steh- und Bewegungsbildern. Zwei durch eine Glastür vom Hauptverkehr abgeschlossene kleine Vorräume bieten die Möglichkeit zur Kleiderablage. Das Dienstzimmer für den Seminarleiter (zur Zeit Amtszimmer des Schulungsleiters für die Umschulung elsässischer Lehrer an Höheren Schulen, Standort Freiburg) liegt räumlich sehr weit entfernt im 1. Obergeschoss (Nordwestecke). Es ist sehr geräumig, gut eingerichtet (Fernsprecher und Schreibmaschine vorhanden) und verfügt über eingebaute Schränke zur Unterbringung der Seminarbücherei, für die ein guter Grundstock bereits vorhanden ist. Eigener Eingang nicht vorhanden; der Raum kann nur erreicht werden nach Durchschreiten eines Vorzimmers (zur Zeit Arbeitszimmer des Seminarleiters), das aber immerhin groß genug ist, um als Leseraum Verwendung finden zu können.*

Den unmittelbar erforderlichen Renovierungs- und Einrichtungsbedarf bezifferte der Referent mit 3.000 RM (und weiteren 1.000 RM für die Ausstattung der Bibliothek). Er begründete ersteres mit dem NS-typischen Zusatz: *Schon aus rein erzieherischen Gründen sollen gerade für die Ausbildung der Junglehrer, die den Grundsatz der ‚Schönheit der Arbeitsstätte‘ später in ihrem Arbeitsbereich verwirklichen sollen, anständige Arbeitsstätten geschaffen werden.* Auch dem Referenten war nicht entgangen, dass eine intensiver gewordene Bürokratie zunehmend die Seminare belastete. Allerdings: *Zur Erledigung der ziemlich umfangreich gewordenen Schreibebeiten – soweit sie nicht vertraulicher Art sind – wird nach Ansicht der drei Seminarleiter am besten ein Referendar gegen eine monatliche Vergütung von 20 RM herangezogen.*

Im Juli 1941 informierte das Amtsblatt, dass alle drei pädagogischen Seminare Badens nunmehr den Titel *Staatliche Studienseminare* trügen und der Reichserziehungsminister dem Professor Dr. Imm die Leitung des Freiburger Seminars übertragen habe.¹⁵⁹ Der neue Seminarleiter sah sich zunächst mit einem Problem konfrontiert, das zuerst dem vorgenannten Referenten bei seiner Visitation aufgefallen war, dass nämlich das Schulgebäude der Neuburg-/Ludendorffschule städtisches Eigentum sei, für dessen Mitnutzung das Seminar von Rechts wegen Miete bezahlen müsse.¹⁶⁰ Letzteres galt umso mehr, als nunmehr die Personalunion von Schul-

¹⁵⁶ Zu Dr. Breithaupt vgl. GÜNTER (wie Anm. 8), S. 196 f.

¹⁵⁷ Schreiben von Dr. Breithaupt vom 26.5.1948. In: StAF L 50/1 12206.

¹⁵⁸ Hierzu und zum Folgenden vgl. den Bericht vom 12.12.1940. In: GLA 235/42363.

¹⁵⁹ Amtsblatt 1941, S. 136. Formell hatte das Kultusministerium dem Reichserziehungsministerium mit Schreiben vom 10.2.1941 Dr. Imm als Seminarleiter vorgeschlagen. In: GLA 235/35457. Nach einem Beschluss des Reichserziehungsministerium vom 22.6.1940 sollten die Seminarleiter in Zukunft zunächst nur kommissarisch beauftragt und erst bei Bewährung ernannt und zu Oberstudienräten befördert werden (GLA 235/35457). Deshalb ernannte und beförderte das Reichserziehungsministerium Dr. Imm erst zum 1.10.1941 (StAF L 50/1 12206).

¹⁶⁰ GLA 235/42363.

und Seminarleitung aufgelöst und das Seminar eine eigenständige, staatliche Behörde werden sollte. Nach längeren Verhandlungen kam schließlich im April 1941 ein Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Kultusministerium zustande,¹⁶¹ in dem sich die Stadt unter anderem zur Übernahme der Instandsetzungskosten verpflichtete. Auch in Bezug auf die übrigen Kosten wusste das Ministerium Rat: Da an den drei Seminaren sich auf lange Zeit fast ausschließlich elsässische Lehrer im Umschulungsdienst befinden, ... da außerdem den drei Seminaren auch nach Beendigung der Umschulung künftig fortlaufend Referendare aus dem Elsaß zugewiesen werden, sei es nur recht und billig, wenn der Chef der Zivilverwaltung des Elsaß für die Ausstattungskosten aufkomme¹⁶² – was dann auch tatsächlich geschah.

Die neue Reichsausbildungsordnung hatte das Fachgruppenprinzip der badischen Ausbildungsordnung von 1934 wieder aufgelöst, so dass im Verzeichnis des Freiburger Seminars nunmehr wieder Fachleiter für die meisten Einzelfächer auftauchten.¹⁶³ Unter ihnen befanden sich erneut solche Personen, die man 1934 wegen mangelnder politischer Zuverlässigkeit aus dem Amt gestoßen hatte, wie beispielsweise den Altphilologen Dr. Klein oder den Romanisten Longerich. Dies waren Zugeständnisse an die Personalnot der Kriegszeit. Es bestünde aber Einverständnis darüber, so der Leiter des Reichsprüfungsamtes im Januar 1944 in einer vertraulichen Mitteilung an das badische Kultusministerium, dass man nach dem Endsieg erneut ein Revirement unter den Fachleitern durchführen müsse.¹⁶⁴

Vorerst behinderte jedoch der Krieg zunehmend den Seminarbetrieb: Kohleferien, Ernte- und Flakhelfereinsätze, Einberufungen und Notprüfungen unterbrachen immer häufiger die Ausbildung.¹⁶⁵ Hinzu kam, dass auch die Dienstbereitschaft der Seminare durch die Einberufung oder den Tod ihrer Fachleiter litt. Im Oktober 1943 ordnete deshalb das Reichserziehungsministerium an, dass die Seminare für alle Fachleiter Stellvertreter benennen müssten, damit die vom Wehrdienst beurlaubten Referendare jederzeit ihre Ausbildung fortsetzen könnten.¹⁶⁶ Im Sommer 1944 fanden die letzten Assessorenprüfungen Freiburger Studienreferendare in Straßburg statt.¹⁶⁷ Danach scheint der Ausbildungsbetrieb allmählich ins Stocken geraten zu sein, und dies bevor noch der Bombenangriff vom 27. November 1944 auch den Dienstsitz des Seminars weitgehend zerstörte.

Der letzte in den Akten des Karlsruher Generallandesarchivs erhaltene Brief des Reichsprüfungsamtes vom 19. Januar 1944 schließt mit dem Wunsch um *Arbeitskraft und Freudigkeit, die wir alle zum Durchstehen in diesem gewaltigen Ringen nötig haben*.¹⁶⁸ Und es will scheinen, als könnte man zwischen diesen Zeilen bereits das Menetekel des kommenden Untergangs herauslesen.¹⁶⁹

¹⁶¹ Vertrag vom 3.4.1941. In: GLA 235/42363.

¹⁶² Schreiben an den Chef der Zivilverwaltung des Elsaß vom 13.2.1941. In: GLA 235/35457.

¹⁶³ Vgl. die Verzeichnisse vom April 1941. In: GLA 235/35457 sowie vom November 1943. In: GLA 235/42363, in denen nur noch *Alte Sprachen* als Fachgruppe auftauchten.

¹⁶⁴ Schreiben vom 19.1.1944. In: GLA 235/42363.

¹⁶⁵ Vgl. z. B. die Klage von Dr. Imm in einem Brief an das Ministerium vom 30.6.1942: *War der Probeunterricht während der Wintermonate durch langandauernde Kohleferien gehemmt, so traten infolge von Ernteeinsatz der Mittel- und Oberstufenklassen und infolge sonstiger Ausfälle neue Erschwerungen ein*. In: GLA 235/35457.

¹⁶⁶ Schreiben vom 18.10.1943. In: GLA 235/42363.

¹⁶⁷ Schreiben des Kultusministeriums vom 7.6.1944. In: GLA 235/35457.

¹⁶⁸ Schreiben vom 19.1.1944. In: GLA 235/42363.

¹⁶⁹ Wird in der kommenden Ausgabe bis zur Gegenwart fortgesetzt.